Verteidiger_innen verteidigen

I.P.O.N. INTERNATIONAL PEACE OBSERVERS NETWORK

Menschenrechte einfordern.

Quelle: IPON-Archiv.

“Sec. de Los Reyes, sa bagal mong kamilos nakakuha tuloy ng tao sa Supreme Court ang mga Arroyo. Buhay ni Rogelio Salao nauwi lamang sa wala sa kakuparan ng DAR installation na tropa!“

“Agrarreformminister de los Reyes: Aufgrund ineffizienter Handlungsbereitschaft war der Expräsidentenclan Arroyo imstande, einen Sitz im Obersten Gericht zu bekommen. Das Agrarreformministerium hat durch sein langsames Handeln in Bezug auf die Landvermessung seine Nichtwertschätzung des Lebens von Rogelia Salua deutlich gemacht.“
[Textvorlage für ein Transparent anlässlich einer Protestaktion philippinischer Menschenrechtsverteidiger_innen, siehe auch unten und Titel]

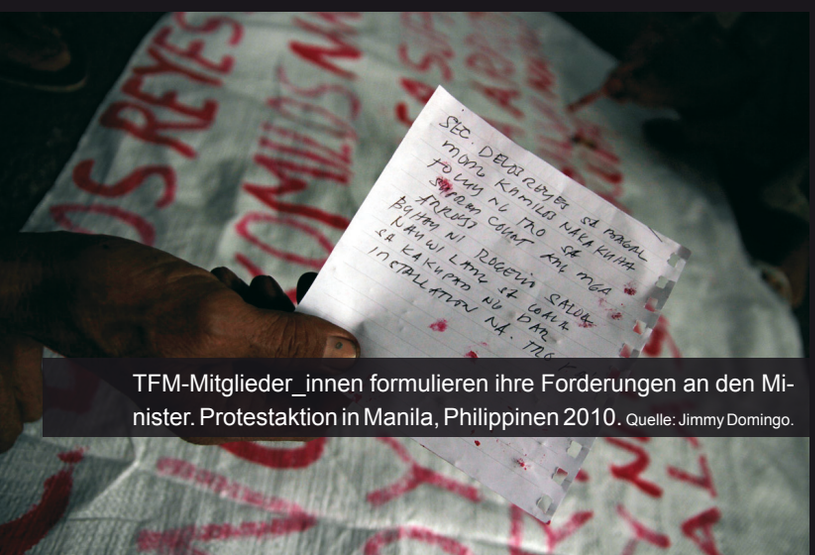

TFM-Mitglieder_innen formulieren ihre Forderungen an den Minister. Protestaktion in Manila, Philippinen 2010. Quelle: Jimmy Domingo.

Über den Hintergrund der Broschüre:

Bei der Erstellung dieses Infoheftes haben wir Wert darauf gelegt, möglichst umfassend über die Schwierigkeiten von Menschenrechtsverteidiger_innen weltweit zu informieren.

Sie entstand vor dem Hintergrund unserer Arbeit im International Peace Observers Network (IPON) als Gemeinschaftsprojekt mit anderen engagierten Menschen.

IPON arbeitet seit 2006 auf den Philippinen, zu Beginn auf Bondoc, heute (2011) in Negros und Mindanao. Teams aus ehrenamtlichen Menschenrechtsbeobachter_innen (Observer_innen) begleiten gefährdete Menschenrechtsverteidiger_innen vor Ort (wie das funktioniert erklären wir ab Seite 27). In unserer Organisation arbeiten bundesweit verschiedene Menschen gleichberechtigt zusammen und koordinieren die Aktivitäten in den Philippinen.

Bei Interesse findest Du mehr Informationen über IPON unter www.ipon-philippines.org.

Worte vorab

Über das Wie und Warum dieser Broschüre.

Menschenrechtsverteidiger_innen* prangern Missstände an. Indem sie sich ihrer Rechte und ihrer Möglichkeiten bewusst werden, kann es ihnen gelingen, ihren Platz in der Gesellschaft einzufordern. Dieser Platz impliziert Anrechte – Teilhabe, Mitbestimmung und Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz.

Die vorliegende Broschüre führt ein in die Thematik der Menschenrechtsverteidigung und soll außerdem eine Anleitung und Hilfestellung zum Mitmachen und Einmischen sein.

Menschenrechtsverteidiger_innen weltweit brauchen Unterstützung. Diese kann auf unterschiedlichen Ebenen und mit unterschiedlichen Zielen erfolgen: Durch eigene Aktionen, durch das Unterschreiben von Briefaktionen, durch Veröffentlichungen von eigenen Artikeln, Verbreitung von Informationen oder durch einen eigenen Einsatz als Menschenrechtsbeobachter_in. Menschenrechtsverteidiger_innen finden sich in vielen Bereichen und die Einforderung ihrer Rechte kann ganz unterschiedlich aussehen.

Zuerst wird die Broschüre grundlegendes Wissen vermitteln. Wie definieren sich Menschenrechtsverteidiger_innen, was sind ihre Handlungsprinzipien und was ihre rechtliche Basis? Auf diesen theoretischen Grundlagen aufbauend wird der Staat zum Thema, da rechtliche Mechanismen immer über den Staat funktionieren, der mit der Legislative als gesetzgebende und mit der Judikative als rechtsprechende Gewalt für den Schutz seiner Bürger_innen verantwortlich ist. Die Exekutive ist verpflichtet, diesen durch Institutionen sicherzustellen. Wie sehen diese Regelwerke aus?

In Beispielen aus den beiden südostasiatischen Staaten Philippinen und Indonesien und aus Deutschland wird deutlich, unter was für unterschiedlichen Bedingungen Menschen überall auf der Welt das Gleiche wollen. Die Anerkennung ihrer Meinung, Wünsche, Bedürfnisse und Rechte, seien es philippinische Bäuer_innen, die ihr Anrecht auf ein Stück Land geltend machen, indonesische Journalist_innen, die trotz Morddrohungen weiter schreiben, oder Menschen in Deutschland, die mit Repressionen zu kämpfen haben, weil sie Demonstrationen anmelden oder die sich hoch in die Lüfte begeben, um gegen Atomkraft und für das Recht auf eine sichere Umwelt einzutreten. Was widerfährt solchen Menschen?

Außergerichtliche Tötungen und systematische Kriminalisierung sind zwei schockierende Methoden, wie in vielen Fällen gegen Menschenrechtsverteidiger_innen vorgegangen wird, um ihre Arbeit zu erschweren oder zu verhindern. Was sich dahinter verbirgt, wird in dieser Broschüre vorgestellt.
Anschließend wird auf eine Reihe von Möglichkeiten eingegangen, selber aktiv zu werden. Denn Jede_r kann auf eine eigene Art und den persönlichen Bedürfnissen entsprechend einen Teil dazu beitragen, dass internationale Menschenrechtsinstrumente und mit ihnen Freiheit durch und Gleichheit vor dem Gesetz Wirklichkeit werden.

Am Ende findet Ihr weiterführende Literaturtipps sowie einen Adressenanhang, an dem Ihr Euch orientieren könnt, wenn Ihr Lust und Motivation bekommen habt, Euch zu engagieren oder Euch auch erst einmal einfach nur weiter informieren wollt. Gern gibt IPON jederzeit Hilfestellung, wenn Ihr Fragen inhaltlicher oder auch handlungsbezogener Art habt, Veranstaltungen organisieren wollt oder auf der Suche nach Referent_innen zur Thematik seid.

IPON wünscht viel Spaß, interessante Anregungen zum Nachdenken und ein produktives Weiterverarbeiten der zusammengestellten Informationen.

* Dieser Unterstrich heißt offiziell „Gender Gap“ und ist kein Druckfehler. Er wurde von Steffen Kitty Hermann entwickelt, um in der Schriftsprache jene grammatikalische Lücke auszugleichen, die die Existenz von Personen mit uneindeutiger Geschlechtszugehörigkeit (Intersexuelle, Transgender...) leugnet und sprachlich unsichtbar macht. Der Gender Gap beinhaltet alle Geschlechter und reproduziert nicht jene Anpassungszwänge, die oft auch mit körperlicher Gewalt (Verstümmelungen an intersexuellen Säuglingen, „korrektive Vergewaltigungen“ von lesbischen Frauen und Transmännern, bis hin zu Morden an Transgendern, etc. pp.) einhergehen. Daher haben wir uns bemüht, die Schreibweise in allen Textteilen umzusetzen.

Wegweiser_in

Inhaltsverzeichnis.

Worte vorab 3

Menschenrechtsverteidigung
Worum geht es überhaupt?

Engagement der HRD* 5
Definition, Engagement & Bedrohungen.

Internationale Rechte 6
Menschenrechtsverteidiger_innen haben garantierte Rechte.

Schlüsselakteur_innen 8
Beispiel Philippinen.

Menschenrechte durchsetzen 9
Was muss der Staat tun?

Menschenrechtsverteidiger_innen
Internationale Beispiele.

„The land rightfully belongs to us“ 11
Der Kampf um Land und Recht in Bondoc Peninsula.

Landumverteilung 13
als Mittel zur Sicherung sozialer Gerechtigkeit.

Hungern für das Recht auf Nahrung 14
Die Situation der Menschenrechtsverteidiger_innen auf Negros.

Kampf um Pressefreiheit in Indonesien 15
„Wir lassen uns nicht den Mund verbieten!“

Recht auf eine atommüllfreie Umwelt 17
„Ich sei ein Störfaktor und den müsse man unterbinden“.

Versammlungsfreiheit in Deutschland 20
Alle Menschen haben das Recht sich friedlich zu versammeln.

Kriminalisierung 21
Instrumentalisierung des Rechtssystems.

Außergerichtliche Tötungen 22
Wenn der Staat morden lässt.

Kein Kampf gegen Windmühlen
Jede_r kann helfen.

Mitmachtipps 23
Möglichkeiten für eigenes Engagement.

Menschenrechtsbeobachtung 27
Aktiv werden für den Schutz von HRD*.

Hacienda Teves 29
Wie selbst kleine Tropfen einen Stein aushöhlen.

Zusammen weniger allein
Infos und Gruppen.

Wo kann ich mich engagieren? 32
Eine kleine Adressliste für Dich.

Weiterführende Literatur 33
Noch mehr Infos über HRD*.

Letzte Worte 35

Impressum

© November 2011, International Peace Observers Network (IPON)

Redaktion: Johannes Richter, Anne Ritter

Layout: Anna Hollendung

Finanziell gefördert durch:

Lotterie BINGO!

Umweltfreundlich gedruckt auf Blauen Engel und FSC-zertifiziertem Papier.

Die Broschüre wird unter den Bedingungen der Creative Commons Public Licence zur Verfügung gestellt. http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/. Abdrucke sind willkommen, bitte zwei Belegexemplare zusenden.

IPON

Nernstweg 32

22765 Hamburg

kontakt@ipon-philippines.org

Telefon: 040-25491947

www.ipon-philippines.org

Engagement der HRD*

Definition, Engagement & Bedrohungen.

Johannes Richter (IPON-Koordination):
Grundsätzlich können alle Menschen Menschenrechtsverteidiger_innen (HRD) sein, ganz egal aus welchem Teil dieser Erde sie kommen, ob sie arm oder reich sind oder sich für Gleichberechtigung der Geschlechter in der Bundesrepublik oder für faire Arbeitsbedingungen als Fabrikarbeiter_in in China einsetzen.

*** HRD:**

HRD ist eine Abkürzung für „Human Rights Defenders“ bzw. auf dt. Menschenrechtsverteidiger_innen.

Was diese unterschiedlichen Menschen eint, ist, dass sie sich gewaltfrei einsetzen für einen sozialen Wandel. Sie engagieren sich für die Menschenrechte auf Basis der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN) und fordern dabei je nach Anliegen ein oder mehrere Menschenrechte ein. Sie wollen die universellen Menschenrechte in der Gesellschaft verankern, eine Aufgabe, die sich die Weltgemeinschaft nach dem Zweiten Weltkrieg zum Ziel gesetzt hat.

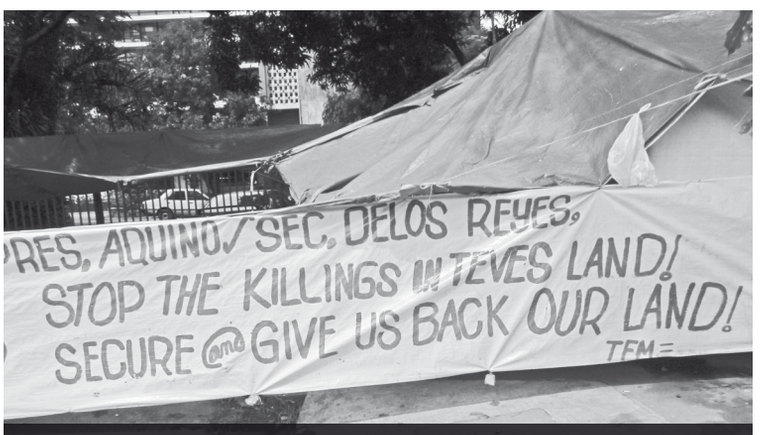

Protestcamp in Manila/ Philippinen 2010. Quelle: IPON-Archiv.

Doch sind es gerade HRD, die verfolgt, bedroht und diskriminiert werden – hier und weltweit. Sie bedürfen des besonderen Schutzes durch die Gesellschaft. Erst sehr spät wurden von den Vereinten Nationen UN und dann auch von der Europäischen Union (EU) Mechanismen implementiert, die den HRD Rechte zusprechen und ihnen Schutz gewähren. Konventionen binden die Staaten, um diese HRD zu stärken. Die Staaten sind somit daran gebunden, HRD besonderen Schutz zukommen zu lassen und sie zu stärken. Inwieweit funktionieren diese rechtlichen Mechanismen?

Dafür engagieren sie sich

Menschen, die sich einzeln oder als organisierte Gruppe gewaltfrei für ein beliebiges Menschenrecht einsetzen, werden als Verteidiger_innen der Menschenrechte (HRD) bezeichnet. Sie beziehen sich auf völkerrechtliche Gesetze, die für alle gelten. Es können auch moralische Wertmaßstäbe berücksichtigt werden. Dabei hat jedoch jede Gruppe und Kultur verschiedene Vorstellungen und auch wenn viele Ähnlichkeiten bestehen mögen ist es schwierig, ein universelles Prinzip herauszuarbeiten. Das Ablehnen der Menschenwürde ist auf solch einer unbestimmten Basis aus kulturellen oder politisch-taktischen Motiven möglich, wie dies manchmal dem ostasiatischen Raum zugeschrieben wird. Der Vorteil, den die Menschenrechte bieten, ist, dass diese als internationales Recht bindend sind und weltweit unabhängig von kulturelle Unterschieden Gültigkeit besitzen. Die Menschenrechte sind praktisch von allen Staaten anerkannt und viele haben zudem einen Großteil der Menschenrechtsabkommen für gültig erklärt (rechtliche Aspekte siehe S. 6).

HRD sind häufig Angehörige von indigenen Gruppen, Umweltgruppen oder Gewerkschaften. Sie können Anwält_innen oder auch landlose Bäuer_innen sein. Sie setzen sich für gerechte Arbeitsbedingungen, Gleichberechtigung, gegen Diskriminierung von Minderheiten, für das Recht auf Nahrung und soziale Gerechtigkeit und für eine saubere Umwelt ein – dies sind niedergeschriebene Menschenrech-

Grenzen überschreiten: HRD verschaffen sich Zugang zu ihrem rechtmässigen Land.
Quelle: IPON-Archiv.

Menschenrechtsverteidiger_innen haben garantierte Rechte.

HRD nutzen diverse Plattformen, um ihre Anliegen vorzutragen und einzufordern. Quelle: IPON-Archiv.

te. In den sogenannten Menschenrechtspakten wird die Ausgestaltung dieser Rechte festgelegt.

Häufig treten HRD staatlichen Interessen, bzw. Eliteinteressen entgegen, weil ihr Engagement den Kampf um mehr Demokratie impliziert. Aus diesem Grund sind sie weltweit verschiedensten Formen von Bedrohungen und Diskriminierungen ausgesetzt. Sie erfahren alle Formen von physischer Gewalt, von Schlägen über Folter bis zum Mord. Sie erfahren psychische Gewalt wie Beleidigungen, Morddrohungen und Warnschüsse. Gegenstände die zum Leben, der Produktion oder zur Ausübung ihrer Tätigkeit nötig sind werden entwendet oder zerstört. Häuser werden angezündet, Ernten zerstört, Computer konfisziert. Justizielle Mittel werden systematisch gegen sie eingesetzt, wie willkürliche Verhaftungen, ungerechtfertigte Bußgelder und politisch motivierte Strafprozesse. Andererseits erfahren sie häufig Straflosigkeit, wie zum Beispiel wenn politische Morde nicht aufgeklärt werden.

HRD werden aufgrund ihrer Funktion ungleich behandelt, sie verlieren ihre Arbeit, bekommen weniger Lohn oder müssen bei Landumverteilungsprozessen länger warten. Vielen weiteren Bedrohungen sind diese Menschen ausgesetzt, wenn sie sich für die Menschenrechte einsetzen. Ihr Engagement und ihre Verfolgung wird an sechs exemplarischen Gruppen aus der Bundesrepublik, den Philippinen und Indonesien ab Seite elf vorgestellt.

Johannes Richter (IPON-Koordination):
Aus dem Wissen heraus, dass HRD eine besondere Schlüsselstellung zur Verwirklichung der Menschenrechte haben, verabschiedete die UN im Jahr 1999 die Konvention zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger_innen (HRD), die "Declaration on the Right and Responsibility of Individuals, Groups and Organs of Society to Promote and Protect Universally Recognized Human Rights and Fundamental Freedoms". Wenig später regelte die EU 2004/2008 in ihren Richtlinien, wie die Mitgliedsstaaten zum Schutz der HRD aktiv werden müssen, in „Ensuring protection – European Union Guidelines on Human Rights Defenders". Für jedes Land der Welt, in dem die EU vertreten ist, gibt es intern festgelegte Strategien, um auf lokaler Ebene die EU-Richtlinie umzusetzen. Die EU gibt Handlungshinweise an Konsulate und Botschaften in Drittländern. Diese sollen Informationen sammeln, Kontakt zu den HRD aufnehmen, deren Arbeit anerkennen und öffentlich machen, als auch an Gerichtsverhandlungen teilnehmen. Es wird diskutiert, ob es einen Vermittlungsbeamten in der Botschaft geben soll, der den Kontakt herstellt, denn im Alltagsgeschäft einer Botschaft geht diese Aufgabe sehr leicht unter.

In der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bekannten sich am 10. Dezember 1948 (Tag der Menschenrechte) alle Mitgliedsstaaten der UN zu den Grundsätzen der Menschenrechte. Diese Erklärung ist zwar im Grunde kein völkerrechtliches Gesetz sondern Völkergewohnheitsrecht, es ist aber als Bestandteil des internationalen Rechts durch die Mitgliedschaft der Staaten in den UN auf Basis der UN Charta anerkannt.

Menschenrechte formulieren einen universellen Geltungsanspruch, der sich aus der Würde des Menschen herleitet (Universalität). Sie definieren die grundlegenden Freiheiten, die allen Menschen – um ihrer Würde willen – für sich und in Gemeinschaft mit anderen zustehen. Die Charakteristiken dieser sind zudem: Unveräußerlichkeit, Unteilbarkeit und Interdependenz. Es handelt sich um erkämpfte Rechte, die für alle Menschen gelten, unabhängig der Nationalität, Staatenangehörigkeit – oder auch Staaten-

losigkeit –, Religion und Hautfarbe. Sie benennen Pflichten, die der Staat erfüllen muss. Der Staat, der die verschiedenen Menschenrechtsabkommen unterzeichnet, ist somit in der Bringschuld und rechtlich gebunden.

Insgesamt wurden neun verschiedene Menschenrechtspakte und -konventionen von den UN als völkerrechtliche Verträge verabschiedet, die die Allgemeine Erklärung konkretisieren und in verbindliches Recht umsetzen. Mit der Konvention zum Schutz vor erzwungenen Verschwindenlassen sind bis Ende 2010 alle diese Abkommen in Kraft getreten. Bisher sind leider nicht alle Abkommen von allen Mitgliedsstaaten unterschrieben worden. Verabschiedet wurden:

IPON-Observer_innen im Gespräch mit EU-Experten, die ein Programm zum Schutz von HRD ausarbeiten. Quelle: EPJUST.

1965 Anti-Rassismus-Konvention
1966 Sozialpakt
1966 Zivilpakt
1979 Frauenrechts-Konvention
1984 Anti-Folter-Konvention
1989 Kinderrechts-Konvention
1990 Wanderarbeiter-Konvention
2006 Behinderten-Konvention
2006 Konvention zum Schutz aller Personen vor erzwungenem Verschwindenlassen

Aus den Menschenrechten werden drei Pflichten abgeleitet: die Achtungs-, Schutz- und Gewährleistungspflicht. Hierbei handelt es sich um die so genannte Pflichtentrias. Alle diese drei Pflichten müssen vom jeweiligen Staat erfüllt werden. An ihnen misst sich die Umsetzung der Menschenrechte.

Ab Seite dreiunddreizig wird wichtige Literatur zum Nachschlagen und Weiterlesen vorgestellt.

Judikative der Philippinen

Die derzeitige Verfassung ist nach dem Ende der Marcos-Diktatur von Corazon Aquino 1987 verabschiedet worden. Die Philippinen sind ein formaler Rechtsstaat, doch werden seine Stärken unterschiedlich bewertet. Es gibt keinen Mangel an Gesetzen und diese sind auch von hoher Qualität. Beispielsweise gibt es ein Gesetz für Minderheiten, dass indigenen Gruppen weitgehende politische, justizielle und territoriale Selbstverwaltungsrechte einräumt, wie das so genannte Ahnenland „ancestral domain“ – hier kann es eigene legale Rechtsprechung parallel zur nationalen Gesetzgebung geben. Das wesentliche Problem am Rechtssystem ist die Um- und Durchsetzung der Gesetze: Die eigentliche politische Macht im Staat haben einige wenige mächtige und wohlhabende Familien inne, die mit ihren Mitgliedern in der Verwaltung, den Parlamenten und den Unternehmen die Durchsetzung kontrollieren. Schwierig ist auch, dass es keine Fachgerichte wie z.B. Arbeitsgerichte und Schiedsgerichte gibt. Viele der Prozesse werden an die höchste Instanz den Supreme Court verwiesen, welcher ständig überlastet ist.

Auch mangelt es bisher an einem angemessenen Zeug_innenschutz. Wollen Zeug_innen vor Gericht gegen mächtige Politiker_innen oder Landbesitzende aussagen, müssen sie sehr häufig um ihr Leben fürchten. Deswegen ziehen viele Zeug_innen ihre vor der Polizei gemachten Aussagen später zurück oder erscheinen gar nicht vor Gericht. Es gibt zwar ein Zeug_innenschutzprogramm, dieses ist bisher aber nur sehr mangelhaft ausgestattet.

Gerade unter der letzten Präsidentin Arroyo herrschte ein Klima der Straflosigkeit: Sehr viele politische Morde (siehe S. 12) wurden im Auftrag des Staates verübt und Ermittlungen, geschweige denn strafrechtliche Konsequenzen, nicht ernsthaft eingeleitet. Die sehr umfangreiche und weit verbreitete Korruption – 2010 lagen die Philippinen laut Transparency International im Ranking auf Platz 134 von 178 Staaten – stärkt nicht die Unabhängigkeit der Justiz. Das Anti-Terrorgesetz aus dem Jahre 2007 – das offiziell Human Security Act of 2007 genannt wird – ist das zentrale Gesetz, auf dem die Durchführung des Aufstandsbekämpfungsplans “Oplan Bantay Laya“ („Operationsplan Freiheitswacht“) beruht. Die proklamierten Ziele dieses Gesetzes konnten nicht erreicht werden, denn nach wie vor herrscht Krieg gegen die kommunistische wie auch die muslimische Guerilla. Basierend auf diesem Gesetz werden zahlreiche Menschen – sehr häufig auch HRD – als Terrorist_innen diffamiert und verfolgt.

Schlüsselakteur_innen

Beispiel Philippinen.

Johannes Richter (IPON-Koordination):
HRD agieren in verschiedenen interessensbedingten Konflikten, z.B. wenn es um sogenannte Entwicklungsprojekte oder Bergbau geht. So wie jede HRD-Gruppe und der Kontext in dem sie arbeitet anders ist, so unterscheiden sich die Konflikte voneinander. Bestimmte Akteur_innen sind jedoch in den verschiedensten Fällen von Menschenrechtsverletzungen wichtig. Exemplarisch wird das Spannungsfeld für die Philippinen vorgestellt. Die Grundkonstellation ist jedoch auch auf andere Regionen dieser Erde übertragbar

Die Philippinen sind ein demokratischer Staat; geprägt durch das koloniale Erbe Spaniens, insbesondere aber durch die Kolonialmacht USA, die die Philippinen 1946 in die Unabhängigkeit entließen. Der Staatsaufbau ist vergleichbar mit dem der USA, eine Präsidialrepublik:

Das Präsidialsystem mit den zwei Kammern (Parlamenten), dem Senat (www.senate.gov.ph) mit 24 Senator_innen und das Repräsentant_innenhaus (www.congress.gov.ph) mit ca. 250 Kongressabgeordneten bilden die Legislative. An der Spitze der

Die Bambushütten der Bäuer_innen der Hacienda Mulawin wurden zerstört. Was tut der Staat, um sie zu schützen?
Quelle: IPON-Archiv.

Exekutive steht der/die Präsident_in, der/die auch direkt vom Volk gewählt wird. Das Land ist hierarchisch in Verwaltungseinheiten unterteilt, deren Repräsentant_innen ebenfalls von den Bürger_innen gewählt werden. An der Spitze der Judikative steht das Höchste Gericht, der Supreme Court (http://sc.judiciary.gov.ph/).

Durch die Revolution 1986 wurde die über zwanzigjährige Diktatur des Ferdinand Marcos gestürzt und das Kriegsrecht abgeschafft. Doch leider ist die Demokratie nicht vollständig eingeführt worden. Vielfach prägen einflussreiche Familienclans das

Die Polizei nimmt eine zentrale Funktion im Schutz der Menschenrechte ein. Sie sind verpflichtet die Bürger_innen zu schützen.
Quelle: IPON-Archiv.

politische und wirtschaftliche Leben des Landes: So wird der/die Präsident_in von Familien gestellt, die große Firmen, Ländereien und Geld besitzen. Die Verquickung von politischen Ämtern auf allen Ebenen des Staates von der Gemeinde über die Provinz bis zum/zur Senatsabgeordneten und der Wirtschaft ist enorm. Häufig besitzen diese Clans Privatarmeen, die die politischen aber auch wirtschaftlichen Interessen z.B. des/der Senator_in auf lokaler Ebene durchsetzen und zugleich unliebsame Menschen von Ländereien eines/einer Verwandten vertreiben. Es wird auch von den drei „G“s gesprochen: **G**uns, **G**oons (Paramilitärs/Schergen), **G**old – Gewehre, Gauner, Gold.

Viele Konflikte laufen entlang dieser Allianzen zwischen den Familienclans ab und können auch mit den Privatarmeen ausgefochten werden: Wer stellt den/die nächste_n Präsident_in? Darf der gegnerische Clan überhaupt Gegenkandidat_innen aufstellen? Wird das Land einer großen Hacienda (landwirtschaftlicher Betrieb) eine_r Senator_in an landlose Bäuer_innen, denen dieses laut Gesetz zusteht, verteilt? Dies ist die Situation, in der HRD versuchen, die ihnen vom Staat gewährten Rechte einzufordern.

Menschenrechte durchsetzen

Was muss der Staat tun?

Johannes Richter (IPON-Koordination):
An der Repression von Menschenrechtsverteidiger_innen (HRD) sind zahlreiche nicht-staatliche Akteur_innen beteiligt, die direkt oder indirekt gewalttätig oder diskriminierend gegenüber HRD auftreten. Doch für den Schutz der HRD sind alle staatlichen Akteur_innen verantwortlich. Diese müssen die menschenrechtliche Pflichtentrias (siehe Seite 7) erfüllen und dürfen nicht selber als Gewaltakteur_innen auftreten. Welche staatlichen Akteur_innen beteiligt sind, wie sie menschenrechtliche Verletzungen begehen und was sie für den menschenrechtlichen Schutz beitragen müssen, wurde im vorherigen Abschnitt exemplarisch für die Philippinen skizziert. Nachfolgend wird darauf eingegangen was der Staat als Institution zum Schutz der HRD tun muss.

National

Der Staat muss die Pflichtentrias garantieren und alle menschenrechtlichen Abkommen erfüllen, die er unterschrieben und für gültig erklärt hat. Die Bundesrepublik Deutschland hat bisher alle wesentlichen menschenrechtlichen Abkommen (siehe Seite 7) unterschrieben.

Viele Staaten haben nur Teile unterschrieben oder manche Abkommen noch nicht für gültig erklärt. Die Anerkennung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 ist hingegen Voraussetzung für eine UN-Mitgliedschaft. Nationale Gesetze regeln die Ausformung des Völkerrechts. Die wichtigsten Akteur_innen sind die Ausführenden des staatlichen Gewaltmonopols, also primär Militär und Polizei, die Kontrollinstanzen dieser (z.B. Justiz-, Innen- und Verteidigungsministerium), die Judikative (insbesondere wenn es um Straflosigkeit geht) und verschiedene Sonderinstitutionen mit Sondervollmachten. Alle hierarchischen Ebenen stehen in der Verpflichtung.

Privates Sicherheitspersonal blockiert die Zufahrt: Manche HRD können das Land nicht betreten. Quelle: IPON-Archiv.

Die philippinische Menschenrechtsabteilung der Regierung berät über einen Fall bedrohter HRD. Quelle: IPON-Archiv.

Die Europäische Union

Formal sind ausländische staatliche Akteur_innen erst einmal nicht zuständig. Die EU hat sich aber selber Regeln auferlegt, die ihr Engagement für die Menschenrechte in Nicht-EU-Staaten garantieren sollen. Der Europäische Rat verfasst seit 1999 Jahresberichte zur Menschenrechtslage und gibt einen Überblick über die Politik und die Maßnahmen der EU zu den Menschenrechten gegenüber Nicht-EU-Staaten. Verschiedene Instrumente zur Förderung der Achtung der Menschenrechte bestehen, wie z.B. regionale Partnerschaften, Leitlinien zu verschiedenen Themen (u.a. HRD), Menschenrechtsdialoge und Menschenrechtsklauseln. Die EU kann sowohl diplomatische "Protestnoten" als auch Erklärungen an den jeweiligen Staat abgeben.

Zum Schutz der HRD wurden zwischen Juli 2008 und Dezember 2009 zu 46 Fällen öffentliche Erklärungen abgegeben, 30 Protestnoten ausgestellt, Einzelfälle im politischen Dialog angesprochen, sowie als Beobachter_innen an Verfahren gegen HRD teilgenommen. Im Europäischen Parlament genießen Menschenrechte einen hohen Stellenwert, die Problematiken werden im Ausschuss für Menschenrechte bearbeitet, aber auch in anderen Ausschüssen werden menschenrechtliche Themen diskutiert. Auch in der EU-Kommission beschäftigen sich verschiedene Kommissar_innen und in den Generaldirektionen mehrere Direktor_innen mit dem Thema. Das Handbuch der Menschenrechtsarbeit (Seite 34) informiert gut über die verschiedenen Ebenen.

International

Auch auf der Ebene der UN gibt es Handlungsoptionen und Beschwerdemöglichkeiten, um drohende Menschenrechtsverletzungen zu verhindern. Es wird hier auf das Handbuch der Menschenrechtsarbeit verwiesen. Die UN-Sonderberichterstatter_innen werden zu verschiedenen Teilaspekten wie z.B. zu außergerichtlichen Tötungen in einzelne Staaten entsendet und verfassen Berichte über ihre Befunde. Auch bei dem/der Berichterstatter_in für Menschenrechtsverteidiger_innen können Beschwerden über mögliche Verletzungen der Rechte von HRD eingereicht werden (die Adressen findet Ihr auf Seite 33).

Pflichten nicht-staatlicher Akteur_innen?

Weltweit wird eine breite Debatte geführt, inwieweit auch nicht-staatliche Akteur_innen, z.B. transnationale Ölkonzerne oder Bergbaufirmen, menschenrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können. Amnesty International (AI) schreibt hierzu: „Mit zunehmendem Einfluss der Wirtschaftsunternehmen in Zeiten der Globalisierung nimmt auch die Verantwortung der Konzerne für die Einhaltung der Menschenrechte zu." Für AI und andere Organisationen standen die Aktivitäten der Regierung im Mittelpunkt, heute rücken zunehmend nicht-staatliche Akteur_innen mit in den Fokus.

Soldaten auf Negros: Gelingt der Schutz der gewaltfreien HRD mit Waffen? Quelle: IPON-Archiv.

AI ist der Auffassung, dass die UN-Erklärung von 1948 auch für Wirtschaftsunternehmen gilt. Diese begehen häufig Gewalttaten bis hin zu gezielten Morden gegenüber HRD, die direkt durch eigene Sicherheitsdienste oder von Beauftragten verübt werden. Bisher können sie nur ganz klassisch straf- oder zivilrechtlich durch nationale Gerichte zur Verantwortung gezogen werden. Aber auch Akteur_innen, die eine eigene Regierung anstreben, wie separatistische oder revolutionäre Organisationen, können justiziell keine Menschenrechtsverletzungen begehen. Genau wie transnationale Konzerne haben sie keine völkerrechtlichen Abkommen unterschrieben und können deswegen in dieser Hinsicht nicht zur Rechenschaft gezogen werden.

"The land rightfully belongs to us"

Der Kampf um Land und Recht in Bondoc Peninsula.

Anne Ritter (IPON-Observerin):
Die Umsetzung der Agrarreform zur Landumverteilung auf den Philippinen geht einher mit Schikanen, Drohungen und Mordfällen. Von 2006 bis 2010 arbeitete IPON auf der Halbinsel Bondoc, im südlichen Luzon – Brennpunktregion in Bezug auf die Agrarreform. Die Arbeit basierte auf einem Mandat zur Menschenrechtsbeobachtung in Zusammenarbeit mit der lokalen Bäuer_innenorganisation Kilusang Magbubukid ng Bondoc Peninsula (KMBP), einem Zusammenschluss von Kokosbäuer_innen, die ihre Mitglieder bei ihrem Antrag auf rechtmäßigen Landbesitz unterstützt. Dabei sind die Menschenrechtsverteidiger_innen (HRD) immer wieder Opfer von Gewalt und rechtsfreie, klientelistische Strukturen werden auf lokaler Ebene sichtbar.

Zwischen 1998 und 2008 wurden in der Gemeinde San Narciso, Bondoc, mehrere Anführer der KMBP ermordet. Erstes Opfer wurde der HRD und KMBP-Anführer Vender, Juni 1998. Romero, sein Nachfolger, wurde 2003 von Bewaffneten ermordet; den Angreifenden wird Auftragsarbeit für die Großgrundbesitzerfamilie Uy nachgesagt. Sein Amtsfolger Benitez wurde 2004 unter ähnlichen Umständen ebenfalls ermordet und 2008 entführten und töteten Unbekannte Deolito ‚Julie' Empas. IPON begleitete den letztgenannten Fall.

Julie war KMBP Mitglied, Präsident der regionalen Gruppe, Gemeinderatsmitglied, Pachtbauer des Großgrundbesitzers Uy und Vater von sieben Kindern. Seit August 2007 erhielt er Morddrohungen, am 19. Februar 2008 wurde Julie entführt und am 8. März sein Leichnam gefunden. Er wies multiple Knochen- und Schädelbrüche sowie Stich- und Schnittwunden auf. Der vom Militär verurteilte Haupttäter hält sich an einem unbestimmten Ort auf. Jerson Carabido, der Polizei und Militär zu Julies Leichnam geführt hatte, wurde von Militärangehörigen gezwungen den Körper des Ermordeten mit bloßen Händen auszugraben. Mit dieser ‚Exhumierung' statuierte das Militär ein Exempel vor den Augen aller Anwesenden, eine Art öffentliche Anklage (vgl. Bild S. 22). Die legale Basis für diese Handlung fehlt. Weitere Demütigungen ersetzten offizielle Anzeige und Strafverfolgung und degradierten den Hauptverdächtigen. Der Mord an Julie beinhaltet zahlreiche Aspekte menschenrechtlicher Verstöße. Zu Beginn steht die Atmosphäre rechtlicher Unsicherheit und elitärer Vetternwirtschaft, in welcher Kleinbäuer_innen der Arbeit von Verwaltung und Polizei misstrauen. So wartete die Familie Empas mit einer Vermisstenanzeige unverhältnismäßig lange. Aufgrund erhöhter Gefahr von Übergriffen der kommunistischen Guerillaarmee New People's Army (NPA) in der Region ist die Militärpräsenz verhältnismäßig hoch und führt, wie das Beispiel Jerson Carabidos zeigt, zu unrechtlichen Handlungen im Alleingang. Zur „Wahrung der Inneren Sicherheit" hat das Handeln gegen die NPA hohe Priorität beim Militär. Da philippinische Nichtregierungsorganisationen eine Entführung Julies durch die NPA anprangerten, reagierte das Militär schnell. Nachdem jedoch dieser Anfangsverdacht unverhärtet blieb, sank die Handlungsbereitschaft. Die vorschnelle Verurteilung Carabidos und die rasche Beendigung der Ermittlungen im Anschluss schließen von staatlicher Seite die

Trügerische Idylle auf Bondoc. Quelle: IPON-Archiv.

Möglichkeit eines politisch motivierten Mordes und einer Beleuchtung vielschichtiger Verstrickungen der Sachlage aus. So gibt es aber Vermutungen, dass der Großgrundbesitzer Uy eine Revolutionssteuer an die NPA zahlt, welche im Gegenzug für den Großgrundbesitzer arbeitet. Nach den vorangegangenen Morden wäre dies eine nähere Beleuchtung des Falles wert, da er somit zu einem politischen Mord, und die Region Bondoc zu einem rechtsfreien Raum für die Menschenrechtsverteidiger_innen wird. Doch die Ermittlungsakte der Polizei ist schon seit Jahren geschlossen und die Staatsanwaltschaft wird vermutlich

wie in den vier vorangegangenen Mordfällen kein Gerichtsverfahren einleiten. Auf Gerechtigkeit müssen die Angehörigen und die lokale Gemeinschaft noch lange warten. Eine Tatsache, die sich weiterhin auswirkt auf die akute Sicherheitslage von Julies Witwe und ihre Kinder, die aufgrund von Drohungen von Seiten der Angehörigen des Verdächtigen seit dem Mord in ständiger Unsicherheit leben. Genard Empas, 20 Jahre alt und noch in der Schulausbildung, will in die Fußstapfen seines Vaters treten und für die Bauern der Region Gerechtigkeit einfordern. Ein Grund, der ihn in gegebener Situation zu einer Flucht aus der direkten Region Bondoc bewegt hat. Rosemenia, die Witwe des Ermordeten, lebt mit den jüngeren Kindern in ständiger Angst vor Übergriffen auf ihrem Land in den Bergen von San Vicente in San Narciso. Ein Zeug_innen- und Angehörigenschutz ist im philippinischen Rechtssystem verankert, jedoch ist der Weg dorthin langwierig und auch die zeitliche Begrenzung des Schutzes ist problematisch. Sie erweckt neue Ängste bei den Betroffenen, da die temporäre Isolation von der Gemeinschaft Schutzlosigkeit, und aufgrund ungeernteter Felder und Nichteinhaltung der Abgabebestimmungen den Verlust von Grund und Boden bedeuten kann.
Landbesitz bedeutet soziale und wirtschaftliche Entwicklung ebenso wie Sicherheit, und auf den Philippinen birgt er politische Macht. In Bondoc teilt sich der Besitz vor allem zwischen der Familie Reyes mit 13.000 ha, der Familie Uy mit 3.500 ha und der Familie Matias mit 2.800 ha Land auf.

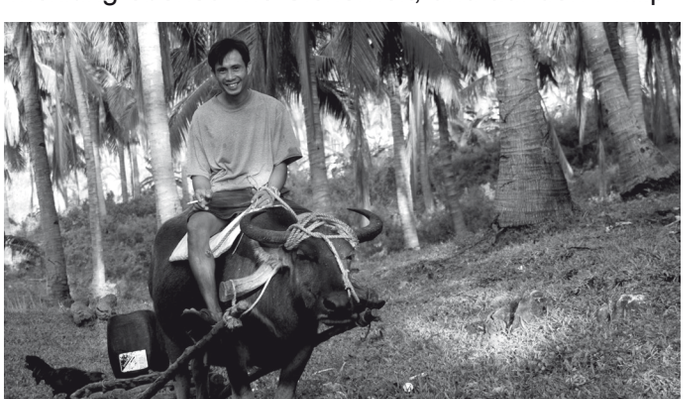
Die philippinischen Wasserbüffel werden vielseitig eingesetzt, hier als Reittier und Transportmittel. Quelle: IPON-Archiv.

Mit dem Ziel der Bekämpfung ländlicher Armut und sozialer Ungerechtigkeit wurde 1988 das Agrarreformprogramm erlassen, das landlosen Pachtbäuer_innen Zugang zu eigenem Grund und Boden verschaffen soll (siehe Seite 13). Auf dieser rechtlichen Basis kämpfen die HRD von KMBP um das

Genard Empas und einer seiner Brüder am Grab ihres ermordeten Vaters Deolito „Julie“ Empas. Quelle: IPON-Archiv.

ihnen zustehenden Land. Die Bäuer_innen der Halbinsel, welche zu 80% ihren Lebensunterhalt durch Landwirtschaft (Kokosnüsse) und Fischerei bestreiten, haben sich zusammengeschlossen und fordern eine gerechte Landumverteilung und rechtmäßige Pachtabgabeverhältnisse und verteidigen damit grundlegende Menschenrechte. Rechtliche und organisatorische Unterstützung erhalten sie von lokalen NGOs. Die Mitglieder der KMBP sind angewiesen auf ihr karges Einkommen aus den Ernteerträgen. Transportkosten oder verlorene Feldarbeitszeit im Zuge von Aktivitäten zur Menschenrechtsverteidigung stellen viele von ihnen vor Herausforderungen. Darüber hinaus sind die HRD Schikanen von Seiten der Großgrundbesitzer_innen ausgesetzt.

Prozessverschleppungen, kurzfristig abgesagte Anhörungen und Inhaftierungen führen zu finanziellen Verlusten, welche massiv die Ernährungssicherheit der Familie, ihr soziales Sicherheitsgefühl und vor allem die Entschlossenheit und das Durchhaltevermögen der HRD beeinträchtigen und untergraben. Durch die Einstellung so genannter ‚Goons’, bewaffneter Paramilitärs, die offen ihre Waffen zur Schau stellen, setzen Großgrundbesitzer_innen die Kleinbäuer_innen zusätzlich unter Druck. Indem es den Großgrundbesitzer_innen gelingt, den Kampf der HRD um rechtmäßige Anteile an den Ernteerträgen und das ihnen zustehende Land zu kriminalisieren (siehe Seite 21), und solange das Rechtssystem nicht engmaschig genug ist, um regionale Willkür aufzufangen, haben die wenigen Angehörigen der Elite die Gestaltungsmacht inne. Verstärkt wird die unsichere Lage in Bondoc durch die starke Präsenz der NPA, die als weiterer Akteur um politischen Einfluss kämpft. Wird dabei über Leichen gegangen?

Landumverteilung

als Mittel zur Sicherung sozialer Gerechtigkeit.

Den Teil des Landes, den sie bewirtschaften können, müssen die Bäuer_innen gut bewachen. Die Hütte ist immer besetzt. Hacienda Victoria auf Negros, 2010. Quelle: IPON-Archiv.

Anne Ritter (IPON-Observerin):
Sowohl in Bondoc, Luzon, wie auch in Negros, Visayas, kämpfen Menschenrechtsverteidiger_innen für eine Erfüllung der ihnen zustehenden Rechte und eine Umsetzung staatlicher Versprechungen. Da verschiedene der hier vorgestellten Konflikte im Kontext der philippinischen Agrarreform stehen, soll das Programm hier knapp vorgestellt werden (beachtet auch die weiterführende Literatur ab Seite 33).

1988 wurde von der philippinischen Regierung ein umfassendes Gesetz zur Landumverteilung erlassen, das mit dem entsprechenden Agrarreformprogramm durchgesetzt werden soll. Zuständiges Ministerium für die Umsetzung ist das Agrarreformministerium.

Hintergrund des Gesetzes war das seit der spanischen Kolonialisierung und vor allem unter der Marcos-Diktatur stattfindende „land grabbing“ – das An-Sich-Reißen großer Landflächen durch einige Angehörige der Elite. Die Folgen sind bis heute spürbar: Ein Großteil der Ländereien ist im Besitz weniger, dafür umso einflussreicherer Familien konzentriert, die dieses Land an Bäuer_innen verpachten. Dieses so genannte „sharing system“, in dem die Bäuer_innen eine Ernte-Abgabe an die Großgrundbesitzer_innen zu erbringen haben, ist gesetzlich mit 70:30 zugunsten der Bäuer_innen geregelt. Im Normalfall, so die Beobachtungen von IPON, wird dieses Verhältnis zugunsten der Großgrundbesitzer_innen umgedreht, so dass den Bäuer_innen wenig bleibt. Wehren sich diese gegen die Unrechtmäßigkeit, beispielsweise indem sie ‚nur’ den gesetzmäßigen Teil von 30% abgeben, so werden sie mit verschiedenen Schikanen bestraft: Sie werden als Diebe angezeigt oder am Betreten der Felder gehindert, durch bewaffnete Paramilitärs die von den Großgrundbesitzer_innen angeheuert werden.

Landbesitz bedeutet soziale und wirtschaftliche Entwicklung, und eine Grundsicherung für ganze Familien. Bäuer_innen, die über eigenen, gesicherten Grund und Boden verfügen, sind innovativ und planen nachhaltig, um eine Steigerung der Ernteerträge und eine Verbesserung der Produktionsbedingungen zu erzielen. Besteht hingegen eine konstante Unsicherheit in Hinblick auf fortdauernden Besitz und somit Vererbbarkeit des Landes, hemmt dies die Zukunftsorientierung der Bäuer_innen. Das Gesetz sieht mit einer Landumverteilung die Schaffung von Existenzgrundlagen vor. Jede_r Antragsteller_in kann durch staatliche Kredite Grund und Boden erwerben. Dies impliziert die eigenmächtige Bestimmung der landwirtschaftlichen Produktion – entgegen der in vielen Fällen von den Großgrundbesitzer_innen diktierten Monokulturen (beispielsweise Kokospalmen in Bondoc). Ebenso kann der Besitz von eigenem Land über Generationen das Einkommen einer Familie sichern, Kindern den Schulbesuch ermöglichen, durch regelmäßige Erträge Mangelernährung vorbeugen und lokale Märkte stärken.

Der Antrag auf Landumverteilung muss von den Bäuer_innen selbst gestellt werden. Entgegen der gesetzgeberischen Absicht erfolgt erst dann eine Vermessung und Bewertung des betroffenen Stück Landes. Ob ein Stück Land in das Programm aufgenommen wird, ist abhängig von vielen Faktoren. Vor allem muss es in seiner Verwendung vollständig als Agrarnutzfläche eingestuft werden. Jegliche mögliche (Neben-)Nutzung als Weideland oder für touristische oder staatliche (wirtschaftliche) Zwecke führt zu einer Ablehnung des Antrages. Eine Landvermessung ist ein langwieriger Vorgang der ein enormes Risiko der Beeinflussung, beispielsweise durch die Großgrundbesitzer_innen, birgt. Oft wurde beispielsweise berichtet, dass während einer Vermessung Vieh auf das jeweilige Stück Land getrieben wurden, um so verteilbare Nutzflächen als unverteilbares Weideland zu deklarieren.

Hungern für das Recht auf Nahrung

Die Situation der Menschenrechtsverteidiger_innen auf Negros.

Sarah Kirst & Luca Martin (IPON-Observerinnen):
Riesig ist die Zahl der philippinischen Kleinbäuer_innen, die den Traum von einem eigenen Stück Land träumen, und gering ist die der Großgrundbesitzer_innen, die diesem Traum immer wieder ein jähes Ende bereiten. Obwohl die Landumverteilung seit über zwei Jahrzehnten gesetzlich festgeschrieben ist, wissen viele der politisch und wirtschaftlich einflussreichen Großgrundbesitzerfamilien die Implementierung zu verhindern. Die Menschenrechtsverteiger_innen geben jedoch nicht auf und setzen sich aktiv für ihre Rechte auf Nahrung ein.

Eine TFM-Bäuerin beim Hungerstreik in Manila, 2011.
Quelle: Jimmy Domingo.

Zehn Jahre kämpft Pepe Hilado mittlerweile schon um sein Recht auf ein Stück eigenes Land. Dieses Landstück würde ihn zwar nicht wohlhabend machen, aber es würde ihm ermöglichen, seinen Lebensunterhalt zu erwirtschaften und seine Familie zu ernähren. Es steht ihm gesetzlich zu. Wie ein Großteil der philippinischen Landbevölkerung hat auch er als Kleinbauer jahrelang in quasi-kolonialer Abhängigkeit für einen sehr geringen Lohn auf den Feldern einflussreicher Großgrundbesitzer_innen gearbeitet. Auf Negros, der Heimatinsel von Pepe Hilado, sind 45% aller Ländereien so genannte Sugar Haciendas, große Landbesitze von über 50 Hektar, die von nur 18 einflussreichen Familien kontrolliert werden. Zusammen kontrollieren diese 18 Familien 80% des gesamten philippinischen Zuckeranbaus, während die auf den Zuckerrohrfeldern arbeitenden Menschen meist von weniger als 1 US$ pro Tag leben müssen. Um die ländliche Armut, zu bekämpfen, wurde 1988 das Agrarreformprogramm zur Landumverteilung verabschiedet (siehe Seite 13). Ziel des Programms war es, Kleinbäuer_innen wie Pepe mit staatlichen Krediten die Möglichkeit zu geben, ein bis zu 4 Hektar großes Stück Land zur Subsistenzwirtschaft zu erwerben. So ist Pepe Hilado einer der vermeintlich glücklichen Antragstellenden, die immerhin auf dem Papier Land besitzen. In der Praxis ist er jedoch nicht einmal in der Lage es zu betreten, geschweige denn es zu bestellen. Dies wissen die ehemaligen Landbesitzer_innen zu verhindern. Beispielsweise werden bewaffnete Sicherheitsleute eingestellt die den Antragstellenden den Weg zu ihrem Land verstellen und ihnen drohen. Um die Bäuer_innen zu verängstigen, streunen sie nachts um die Häuser, hämmern an Türen und geben Warnschüsse ab. Oft wird in Abwesenheit der Bäuer_innen randaliert: Zäune werden zerstört, manchmal auch ganze Häuser abgerissen. Auf diese Weise werden die Antragstellenden mürbe gemacht, damit sie irgendwann ihren Kampfgeist verlieren und zurückkehren zu ihren ehemaligen Arbeitgeber_innen, um überhaupt wieder ein Einkommen zu haben.

Häufig kommt es gar nicht erst zum Erwerb des Landes; die Diskriminierung der mittellosen Antragsstellenden fängt schon viel früher an. Nicht selten kommt es vor, dass Großgrundbesitzer_innen den Lohn reduzieren oder die Beschäftigung kündigt, wenn herauskommt, dass ein Antrag auf ein eigenes Stück Land gestellt wurde. So soll den Antragstellenden die Lebensgrundlage entzogen werden, um sie zur Akzeptanz des bisherigen Angestelltenverhältnisses zu zwingen. Kämpfen die Antragstellenden weiter, wie Pepe Hilado, werden sie durch bürokratische Schikanen diskriminiert, die den Prozess des Landerwerbs unnötig in die Länge ziehen. Verfahren werden mit undurchsichtigen Begründungen immer wieder aufgeschoben. Wichtige Papiere verschwinden, zuständige Behörden fühlen sich nicht verantwortlich für die Bearbeitung des Falls. Wird die Landübergabe schließlich doch in Aussicht gestellt, scheitert sie nicht selten an der Regelung, dass angeblich nur

braches Land umverteilt werden kann. Durch das sofortige Neubepflanzen der Felder nach der Ernte, verhindern Großgrundbesitzer_innen immer wieder eine Landumverteilung.

In den raren Fällen, in denen es zu einer Landübergabe kommt, sind die Felder oftmals vernachlässigt, schwer zu bewirtschaften und somit auch nur schwer fruchtbar zu machen. Erschwerend kommt hinzu, dass zur Bewirtschaftung des Landes Saatgut, Geräte und Dünger vorhanden sein müssen, für dessen Erwerb jedoch finanzielle Mittel fehlen. Im Agrarreformgesetz wurde zwar festgehalten, dass den Kleinbäuer_innen ein Anfangskapital und notwendiges Material zur Verfügung stehen sollen, aber bis heute werden die wenigsten Bäuer_innen entsprechend unterstützt. Diese fehlenden Ressourcen zwingen schließlich viele Kleinbäuer_innen ihr Land schon nach kurzer Zeit wieder an die ehemaligen Besitzer_innen zurückzuverkaufen oder zu nachteiligen Bedingungen zurückzuverpachten und die Möglichkeit eines selbständigen Lebensunterhalts aufzugeben.

Manche Kleinbäuer_innen, so auch Pepe Hilado, geben trotz allem nicht auf, sondern kämpfen aktiv gegen diese Missstände und Diskriminierungen. Zusammen mit seinen Mitstreiter_innen von der Hacienda Victoria hat er sich der Organisation TFM (Task Force Mapalad) angeschlossen, die sich in verschiedenen Regionen der Philippinen für die Umsetzung der Landreform engagiert.

Neben der Information der Landbevölkerung über die Möglichkeit des Landerwerbs und einem Empowerment der Antragstellenden, bedient sich TFM vor allem zwei Strategien, um die Landreform voranzutreiben. So werden Massenmobilisierungen, wie Demonstrationen und Streiks vor den zuständigen Behörden organisiert. Besonders erfolgreich waren in diesem Rahmen schon mehrere Hungerstreiks vor den Agrarreformbehörden auf lokaler wie auch nationaler Ebene. Mehrere Tage haben Mitglieder von TFM ohne Nahrung vor dem nationalen Agrarreformministerium ausgeharrt, um Druck auszuüben. Eine weitere erfolgreiche Strategie sind die so genannten „self installations“, bei denen Land, welches offiziell schon den Antragstellenden gehört, von dem sie aber noch keinen physischen Besitz ergreifen konnten, von den Kleinbäuer_innen und TFM-Mitgliedern eigenständig besetzt und bewirtschaftet wird.

So leistet TFM einen Beitrag zur Umsetzung der Agrarreform und gibt den Kleinbäuer_innen Hoffnung auf eigenes Land und ein selbstbestimmtes Leben.

IPON-Observer_innen über Ihre Arbeit

Dominik Hammann (IPON-Observer, Negros):
„Scharia, 10 Gebote, Menschenrechte. Sie unterscheiden sich in ihren Kernthesen über das menschliche Zusammenleben nur marginal, doch während die einen absoluten Wahrheitsanspruch der meisten ihrer Anhänger genießen, erfahren die allgemeinen, universellen und unteilbaren Menschenrechte ihre Gültigkeit nur durch die multilaterale, völkerrechtliche Anerkennung der Mitglieder eines weltweiten Staatenbündnisses. In diesem Sinn trete ich für Menschenrechte ein, wie sie in der UN-Deklaration von 1948 verankert sind. Ein Abkommen zu dem ich mich gerne bekenne.“

Nina Johnen (IPON-Observerin, Negros):
„Meine Motivation, mich für die Umsetzung und Einhaltung der Menschenrechte einzusetzen besteht darin, dass ich es in einer zunehmend gesellschaftlich pluralisierten und politisch fragmentierten Welt, für besonders wichtig halte, bestimmte universale Ideale zu vertreten, die den Schutz jedes menschlichen Individuums zum Ziel haben.“

Martin Bollmann (IPON-Observer, Mindanao)
„Als Student der Sozialwissenschaften ist die Tätigkeit als Menschenrechtsbeobachter für mich eine perfekte Möglichkeit, das theoretische Universitätswissen mit praktischen Erfahrungen anzureichern, den Horizont zu erweitern und eine gewisse kulturelle Kompetenz zu bekommen. Die Arbeit bei IPON ist ein sinnhafter Beitrag dazu, dass die philippinischen Menschenrechtsverteidiger_innen ihre wertvolle Arbeit in einer Atmosphäre frei von Bedrohungen und Gewalt ausüben können.“

Pressefreiheit in Indonesien

„Wir lassen uns nicht den Mund verbieten!“

Bente Hansen (pbi - Peace Brigades International):
Viktor Mambor ist Journalist und Menschenrechtsverteidiger. Er lebt mit seiner Frau und seinen zwei Kindern in der Provinz Papua, ganz am östlichen Rande des Inselstaates Indonesien. Seit Jahrzehnten kämpft die indigene Bevölkerung hier um die Anerkennung ihrer Rechte, um die Möglichkeit besserer Bildung und die Teilhabe am wirtschaftlichen Reichtum ihres Landes. Das indonesische Militär und die Polizei haben großen Einfluss in der Provinz und illegale Wirtschaftsunternehmungen bedrohen die Lebensgrundlage der Bevölkerung sowie die natürlichen Ressourcen der Insel.

In dieser Atmosphäre wären eine kritische Öffentlichkeit und eine freie Presse eigentlich besonders von Nöten, doch „Pressefreiheit existiert de facto nicht“, sagt Viktor. Die großen lokalen Zeitungen gehören der Regierung bzw. einzelnen Mitgliedern des Polizei- oder Militärapparats. Viele dienen namhaften Unternehmen und veröffentlichen Informationen in deren Sinne. Kleine lokale Redaktionen erhalten häufig „Stippvisiten“ von Einheiten des Militärs, die sich dafür interessieren, was publiziert werden soll und mittels Einschüchterung auch Zensur betreiben. Ausländische Journalist_innen erhalten erst gar nicht Zugang zu der Region.

HRD Victor Mambor auf Einladung von pbi in Bonn, 2010.
Quelle: Peace Brigades International, Deutscher Zweig.

Viktor und die kleine Publikation JUBI, bei der er redaktionell und journalistisch tätig ist, schwimmen jedoch gegen den Strom. JUBI ist eine der kritischsten journalistischen Stimmen in Papua. Sie berichtet über die Benachteiligung der Papua, über Korruption und illegale Wirtschaftsaktivitäten. Unterhalten wird sie durch die Organisation „FOKER LSM Papua“, einem Dachverband, in dem sich inzwischen 68 Nichtregierungsorganisationen Papuas zusammengeschlossen haben.

Viktor arbeitet seit 2006 für JUBI. Er weiß um die Risiken, die er mit diesem Job eingeht. Regelmäßig wird JUBI und seinen Mitarbeiter_innen nach kritischen Artikeln vorgeworfen, zu den bewaffneten Unabhängigkeitskämpfer_innen zu gehören oder deren Propaganda zu verbreiten. Ein Vorwurf, der schnell gefährlich werden kann, da separatistische Aktivitäten in Indonesien strafbar sind. Die Telefone der Organisation werden abgehört und Mitarbeiter_innen werden beschattet und bedroht. Vor etwa einem Jahr kam einer von Viktors Kollegen auf ungeklärte Weise zu Tode, nachdem er über Verwicklungen staatlicher Stellen in illegalen Holzeinschlag berichtet hatte. In den Wochen vor seinem Tod bekam er anonyme Drohanrufe, fühlte sich verfolgt.

Angst hat Viktor vor allem um die Sicherheit seiner Familie. Doch aufgeben will er nicht: „Ich sehe meine Rolle (...) im Engagement für das Wohl aller Menschen, für soziale Gerechtigkeit und für die Wahrung der Menschenrechte“, sagt er und schreibt weiter gegen Menschenrechtsverletzungen und Unterdrückung.

Recht auf eine atommüllfreie Umwelt

„Ich sei ein Störfaktor und den müsse man unterbinden“.

Interview: Stefanie Lips

Es braucht nicht viel, um sich für eine atommüllfreie Zukunft zu engagieren: kreative Protestformen, die dort eingreifen, wo es die Herrschenden am Empfindlichsten trifft, und die Grundeinstellung, selber für die Rechte eintreten und diese erkämpfen zu müssen. Im Interview erklärt die Aktivistin Cécile Lecomte, wie sie durch politische Kletteraktionen - sie nennt dies eine Aneignung der Dritten Dimension - beispielsweise über der Transportstrecke für Atommüll, ein Störfaktor wurde und von der deutschen Justiz kriminalisiert wird.

Stephanie: Wie bist du dazu gekommen dich gegen Atomkraft zu engagieren?

Cécile: Also, ich bin eigentlich länger politisch aktiv, seit über 10 Jahren, aber zum Thema Atomkraft bin ich vor ca. 8 Jahren gekommen. Warum so spät? Weil ich aus Frankreich komme und das Thema da tabu ist. Ich glaube, das dies hier anders ist, ist auch ein Erfolg der sozialen Bewegung.
Wieso ist das Thema während meines Auslandsstudiums gekommen und nicht in Frankreich zuvor? Einfach weil ich da angefangen habe mir viele Fragen zu stellen. Am Anfang dachte ich, dass das Wort Castor auch auf Deutsch Biber heißt und irgendwann hab ich kapiert - nee, nee das geht nicht um Tierschutz und die Leute gehen nicht gegen Bibertransporte auf die Schiene, sondern in der Tat gegen Atommüll, weil Castor das ist „cask for the storage und transportation of radioactive material“. Dies ist der Name von den Behältern. Nur im lateinischen Sprachraum ist es ein Biber. Und als ich das verstanden hatte, hat es mich sehr bewegt, wie viele Menschen auf die Straße gehen.
Der Castortransport nach Gorleben fährt beispielsweise immer wieder im November und da ist es kalt. Wer geht auf die Straße und sitzt da in der Kälte und friert? Was motiviert die Menschen? Warum sind da Junge und Ältere?
Ich fand das auch immer lustig mit den Älteren zum Beispiel, die auf dem Sofa sitzen, weil sie sagen, dass sie zu alt seien, um auf der Straße zu sitzen. Und dann bringen sie ihre Sofas auf die Straße. Ich fand das auch kreativ und da ich selbst schon mit Straßentheater politisch sehr engagiert war, hab ich gesagt, jawohl da will ich mitmachen, da will ich mithelfen.

Stephanie: Wo siehst du dich selbst in der Anti-Atom Bewegung?

Cécile Lecomte

Quelle: Cécile Lecomte.

29 Jahre, setzt sich seit langem in verschiedenen sozialen Bewegungen ein. Die gebürtige Französin lebt derzeit im Bauwagen in Lüneburg und ist bekannt durch ihre akrobatischen Kletterkünste über, unter und gegen die Atommülltransporte. Bundesweites Aufsehen enstand als Cécile vor dem Castortransport 2008 für mehrere Tage vorbeugend in Gewahrsam genommen wurde, mit der Begründung, dass sie vor möglichen noch zu begehenden Ordnungswidrigkeiten „geschützt“ werden solle. Klettern ist ihre Leidenschaft und Profession, doch engagiert sich die Lehrerin vielfältig in gewaltfreien Protestformen für eine herrschaftsfreie und menschenwürdige Welt.

Cécile: Allgemein bin ich der Auffassung, dass Jeder sich so engagieren soll, wie es den Fähigkeiten entspricht. Ich kann fließend französisch – das ist ja meine Muttersprache – und ich kenne auch die Kultur, die dazu gehört, das heißt ich kann mich gut bei Übersetzungen einbringen.
Ich halte auch Vorträge insbesondere zu Atomkraft, denn das ist ein Thema, das mir am Herzen liegt – auch wegen der ganzen Gefahren, denen millionen Menschen gegen ihren Willen ausgesetzt werden. Ich glaube, das ist ein gutes Beispiel von zentralisierter Politik, die weit über den Köpfen der Menschen stattfindet. Nicht nur wegen der Umweltgefahren. Deswegen engagiere ich mich da sehr gerne, weil man sich da sehr vielfältig betätigen kann.
Also meine Aktionsform, neben Übersetzungen und

Vorträgen, hat sehr viel mit einer dritten Dimension zu tun: Klettern, das Bewegen in luftiger Höhe. Ich bin früher Frankreichmeisterin im Sportklettern gewesen. Aber irgendwann wollte ich nicht immer nur gegen die anderen sein – immer dagegen klettern im Wettbewerb, nein, das will ich nicht haben. Und deswegen klettere ich jetzt für eine andere Welt.
Meine erste politische Gruppe in Frankreich war „Chiche!“ – du glaubst, dass du die Welt verändern wirst – jawohl, mach mal – die Wette läuft.

Stephanie: Und was genau machst du beim Castor, wenn du sagst, dass du kletterst? Kletterst du auf den Castor?

Cécile: Nee, auf den Castor? Der strahlt! Das ist nicht so angenehm! Na ja, es gibt z.B. Bäume und dazwischen kann man ein Seil spannen und sich dann da im Seil bewegen. Dann ist man zwar höher als der Castor, aber die Polizei beginnt immer damit den Konjunktiv zwei zu verwenden: „Ich könnte eventuell, vielleicht etwas machen, wenn der Castor kommt.“ Deswegen stoppt sie den Castor, weil sie der Auffassung ist, das es gar nicht geht, wenn jemand über dem Castor dem Atomstaat auf der Nase herumtanzt. Beim letzten Castortransport haben wir zum Beispiel Angela Merkel gezeigt, was wir von dieser „Brückentechnologie“ halten. „Brückentechnologie“ meint: „wir können nicht ohne Atomkraft und bis andere Technologiequellen da sind, brauchen wir Atomkraft“. Wir sagen aber „nee, nee, nee ... Atomausstieg ist sofort möglich!“ Und was wir davon halten? Wir hatten uns eine 80 Meter hohe Brücke ausgesucht, die über die Castorstrecke fuhr und von dort haben wir uns abgeseilt. Und plötzlich sah die Polizei zwei Menschen in der Luft hängen. „Wo kommen die her?“ Und wieder diese Hilflosigkeit, die für drei Stunden Verspätung beim Castortransport und für ein bisschen Wirbel gesorgt hat.

Cécile über der Bahnstrecke nach Gorleben. Quelle: aaa-West.

Stellungnahme zum Thema „Brückentechnologie“.
Quelle: Cécile Lecomte.

Stephanie: Würdest du dich als Menschenrechtsverteidigerin sehen?

Cécile: Nicht unbedingt, also ich bin der Meinung, dass ich jemand bin, der für seine Rechte eintritt und sie erkämpft. Eigentlich stehen mir diese Rechte zu. Ich verteidige sie nicht – ich erkämpfe sie.

Stephanie: Und der Staat lässt das einfach so zu, dass du versuchst Grundrechte z.B. auf eine saubere Umwelt zu schützen, wenn du jetzt mit Kreide malst oder in der Luft hängst? Und denkt dann „ach ja, lassen wir die Cécile Lecomte da mal hängen“ oder versucht der Staat irgendwie dein Engagement zu unterbinden?

Cécile: Merkwürdigerweise nehmen sie das ganz schön ernst. Ich glaube, das hat mit der Subversivität und der Effektivität solcher Aktionen zu tun – die fühlen sich doch ein bisschen ohnmächtig und können nicht einfach so dagegen angehen, weil wir einfach kreativer sind.
Die Staatsmacht rüstet gleich nach, aber da haben wir schon die nächste Aktionsidee gehabt. Und unsere Botschaft kommt auch an. Die ist auch Sand im Getriebe. Also wenn ein Atomtransport plötzlich sechs Stunden still steht, das ist einfach nicht schön für die Polizei. Das ist für sie sozusagen ein politischer GAU. Ich will aber den echten GAU, also den atomaren GAU verhindern, deswegen bin ich der Meinung, man muss weiterkämpfen.
Der Polizeipräsident von Lüneburg sagte neulich in einem NDR-Interview über mich, ich sei „ein Störfaktor und den muss man unterbinden“, das heißt, meine Aktionen stören.
Es geht nicht nur um strafprozessuale Sachen, also ob es strafbar ist oder nicht, die dritte Dimension – das Gesetz ist halt nicht so ganz dafür ausgelegt worden. Das ist immer eine Grauzone und bereitet Kopfzerbrechen bei der Justiz. Das ist nicht so vorgesehen. Ich habe einfach mehr Kreativität und die Gesellschaft verändert sich einfach viel schneller als ihre Gesetze, aber mit allen Mitteln wird versucht gegen dich anzugehen.

Stephanie: Welche Mittel nutzt die Staatsmacht, um dein Engagement zu unterbinden?

Cécile: Um ein Beispiel zu geben: Der Staat sagt, seine Aufgabe ist Gefahrenabwehr – jawohl ich bin auch dafür. Nur der Staat meint mit Gefahrenabwehr, die Gefahr, die Demonstranten darstellen, wenn sie z.B. wie ich am Tag X im Baum klettern und den Atomtransport behindern. Und meine Definition von Gefahrenabwehr läge darin zu sagen: „Da kommt ein Castortransport, er strahlt, das ist Atommüll für die nächsten Generationen. Das will ich nicht haben. Das muss unterbunden werden – die Produktion von Atommüll muss unterbunden werden.“ Das sind verschiedene Ansichten.
Wir reden beide von Abwehr von Gefahren. Nur der Staat sagt, ich bin gefährlich, und ich sage, der Atommüll ist gefährlich. Und dann nutzt der Staat ganz schön viele Mittel, um mich zu hindern, weil er die Interessen der Wirtschaft und Profite einfach verteidigen will.
Also der Staat ist nicht neutral. Er hat schon bestimmte Interessen. Und das geht dann von präventiven Festnahmen bis zur Überwachung. Und manchmal fragst du: „Hallo, geht's noch?“ Ich bin jemand, die gewaltfreie Aktionen macht, die vielleicht den Gegner in Verlegenheit bringen, aber Menschen gefährde ich eben nicht.
Es ist richtig dass es eine Aktionsform ist, die viel aufrüttelt und bewegt und Sand im Getriebe eines Systems ist, aber ich greife keinerlei einzelne Menschen an. Der Staat jedoch greift an:
Einmal bin ich vorsorglich vier Tage weggesperrt worden, um nicht bei einer Castordurchfahrt auf einen Baum klettern zu können. Also, um vielleicht eine Ordnungswidrigkeit zu verhindern, hat der Staat gesagt, er will mich davor schützen Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten zu begehen. Ein anderes Mal bin ich von einer Anti-Terror-Einheit rund um die Uhr zwei Wochen lang verfolgt worden. Die haben mich mit technischen Mitteln genau beobachtet.

Stephanie: Also bist du quasi die Öko-Terroristen in der Anti-Atom Bewegung oder passiert das auch anderen Aktivist_innen aus der Szene?

Cécile: Ich glaube schon, dass viele politisch aktive Menschen damit zu tun haben. Allein eine Personalienkontrolle kann am Anfang bereits einschüchtern, aber die ganz krasse Repression kriegen oft Leute ab, die stellvertretend für andere verfolgt werden, weil die Polizei, die Staatsmacht das Gefühl hat, dass sie irgendwelche Rädelsführer gefunden hat.
Es ist schon so, dass Repressionen gegen Einzelne wirksamer sind. Einzelne werden verfolgt, aber – eigentlich muss man sich darüber bewusst sein – gemeint sind wir alle: Dadurch wollen sie Exempel statuieren und vielleicht gelingt es auch und schüchtert andere Menschen ein. Natürlich gibt es auch ein paar Kollateralschäden. Wenn andere mit mir verhaftet werden oder bei Überwachungen genau aufgezeichnet wird, mit wem ich gesprochen habe und Kontakt hatte und was wir besprochen haben…das sind Kollateralschäden. Natürlich wirst du in deinem Privatleben ausspioniert. Natürlich hat dies Folgen für die anderen. Nur sind andere vielleicht nicht in solchem Umfang betroffen, weil der Staat einfach keine Mittel, kein Geld, keine Ressource hätte, um alle so zu verfolgen. Deswegen wollen sie ein Exempel statuieren.

Stephanie: Was würdest du den Leuten raten, die auch auf die Straße gehen wollen?

Direkte Aktion: Besetzung eines Genversuchs-Ackers.

Quelle: Cécile Lecomte.

Cécile: Jeder sollte sich da einsetzen, wo er kann. Jeder sollte sich nach seinen Fähigkeiten einsetzen, die er hat oder noch aneignen will. Klettern kann man auch lernen, aber klettern sollte man nicht ohne es zu können. Weil man halt nicht nur halb vom Baum runterfallen kann und auch nicht nur halb lernen kann.
Ich finde es wichtig, dass sich jeder darüber bewusst ist, dass politisches Engagement auch wahrgenommen wird. Mir zeigt dieser Staat durch den betriebenen Aufwand mit den Repressionen, wie ernst er mich nimmt. Deswegen sollte ich weitermachen. Weil wenn sie mich so ernst nehmen, ist es bestimmt gut, was ich mache. Meine Waffen sind keine Steine oder so, sondern einfach kreative Ideen. Dabei ist es egal, welche Idee. Es muss ja nicht klettern sein, sondern es kann alles Mögliche sein.

Stephanie: Danke für das Gespräch!

Versammlungsfreiheit in Deutschland

„Alle Menschen haben das Recht sich friedlich zu versammeln“

Anne Ritter (IPON-Observerin):
Das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit, eines der konstituierenden Grundrechte für eine freiheitliche demokratische Staatsordnung, wurde dank kontinuierlichem juristischem und politischem Einsatz von Menschenrechtsverteidiger_innen 2011 in Hamburg gestärkt. Nachdem Polizei und Versammlungsbehörde jahrelang bei links-alternativen Demonstrationen ein Innenstadtverbot verhängt hatte und Versammlungen in so genannte ‚Wanderkessel’ eingezwängt wurden, haben das Verwaltungs- und Oberverwaltungsgericht diese Praxis nun für verfassungswidrig erklärt. Juristisch ein positives Signal im Umgang mit kritischen Menschenrechtsverteidiger_innen, auch wenn Polizeiführung und Versammlungsbehörden dies nach wie vor anders sehen und sich über den Geist der Justiz hinwegsetzen. Sich zu versammeln und in einem demokratischen Staat seine Meinung kundtun zu können, ist ein Menschenrecht. Wird dies von staatlichen Stellen beschnitten, ist es die Verteidigung eines Menschenrechts, auf Teilhabe- und Mitspracherechten zu beharren.

Das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit ist ein Kommunikationsgrundrecht, es ist die Freiheit zur kollektiven Meinungskundgabe. Die Meinungsfreiheit wiederum ist eines der unentbehrlichsten und grundlegendsten Funktionselemente eines demokratischen Gemeinwesens, sie ist „… unmittelbarster Ausdruck der menschlichen Persönlichkeit und (…) eines der vornehmsten Menschenrechte überhaupt (…). Wird die Versammlungsfreiheit als Freiheit zur kollektiven Meinungskundgabe verstanden, kann für sie nichts grundsätzlich anderes gelten“ (BVerfGE 69, 315 Brokdorf). Der Brokdorf-Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes verpflichtet die Behörden zu ‚versammlungsfreundlichen’ Handlungsprinzipien. Doch trotz rechtlicher Gebundenheit zeigt die Realität, dass die Polizei sich bei Gefahrenprognosen lieber konservativer Feindbilder bedient. Die drei dem Versammlungsrecht innewohnenden Grundrechte; nämlich das Deeskalationsprinzip, das Differenzierungsgebot und das Kooperationsprinzip machen eben diese Handlung deutlich.

Dank der politischen Einsatzstrategie ‚Deeskalation durch Stärke’ wird das Deeskalationsprinzip von der Polizei geradezu ad absurdum geführt: Martialisch wirkende Polizeiaufgebote, flankiert von Wasserwerfern und Räumpanzern, die Hamburger Demonstrationen aus dem links-alternativen Milieu begleiten, unterstreichen das den Demonstrant_innen unterstellte Eskalationsgefahrenpotential.

Wasserwerfereinsatz bei einer Demonstration gegen den Bau von Stuttgart 21.
Quelle: www.flickr.com/photos/visualrebellion/.

Mit freundlicher Unterstützung und Einwilligung des ursprünglichen Verfassers.
Dieser Artikel ist eine Zusammenfassung.
Der ausführliche Bericht ist zu finden unter: //www.grundrechte-kampagne.de/aktuelles/versammlungsfreiheit-gewinnt-vor-den-verwaltungsgerichten.

Demonstrationen werden dadurch von Beginn an als ‚gewaltbereit’ stigmatisiert. Wie greift bei einer solchen Vorverurteilung noch das Differenzierungsgebot, bei dem polizeiliche Maßnahmen nur gegen ‚Störer_innen’ verwendet werden sollen – wenn die Versammlung selbst als ‚störend’ klassifiziert wird? Und kann unter diesen Umständen überhaupt das Kooperationsprinzip greifen bei dem die Behörden verpflichtet sind ‚versammlungsfreundlich zu verfahren’? Willkürliche Gefahrenprognosen gegenüber links-alternativen Demonstrationen führen in Hamburg seit Jahren zu de facto Demonstrationsverboten. Eine klare Beschneidung der Menschenrechte.

Nach Jahren der politischen und juristischen Auseinandersetzung um die Versammlungsfreiheit in Hamburg, haben Demoanmelder_innen und Rechtsanwält_innen jetzt ihre Grundrechtsauffassung vor den Verwaltungsgerichten durchsetzen können. Sowohl das Innenstadtverbot für eine antifaschistische

Kundgebung des Hamburger Bündnisses gegen Rechts auf dem Jungfernstieg 2011, als auch die einschnürende Polizeibegleitung einer Demonstration in einem ‚Wanderkessel' rund um die Rote Flora wurden von den Verwaltungsgerichten für rechtswidrig erklärt.

Das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit ist und bleibt Gegenstand politischer und juristischer Auseinandersetzungen. Demonstrationen sind elementare Korrektive zur parlamentarischen Demokratie und zivilgesellschaftlicher Ausdruck von Teilhabe und Mitbestimmung.

Doch auch wenn die Rechtssprechung an der Verwirklichung des Grundrechtes auf Versammlungsfreiheit orientiert ist, zählt für ihre Verwirklichung in letzter Instanz die herrschende Praxis von Polizei und Versammlungsbehörde. Steht diese diametral gegenüber der gegebenen Rechtsprechung, bekommen Demonstrant_innen von ihrem de jure Anspruch nichts mit. Klar ersichtlich ist das strukturelle Ungleichgewicht zwischen Innenministerium, Polizeiführung, Staatsschutzabteilungen, Versammlungsbehörden und Justizwesen auf der einen Seite und zivilgesellschaftlichen Initiativen und sozialen Bewegungen auf der anderen. Die Exekutive als vollziehende staatliche Gewalt verfügt über weitaus mehr personelle, finanzielle und zeitliche Ressourcen, sowie über das Bewertungsinstrument der Gefahrenprognose und über Presseabteilungen für mediale Kommunikation. Damit beanspruchen Polizei und herrschende Politik die Definitionshoheit über die Wirklichkeit.

Die Versammlungsfreiheit ist erneut von den Gerichten gestärkt worden. Doch der Kampf um sie hat einen faden Beigeschmack – er wird geführt mit ungleichen Bedingungen und ausgetragen wird er auf dem Rücken der privaten Anmelder_innen von Demonstrationen. Sie werden unzumutbaren starken Belastungen von Seiten der Exekutive ausgesetzt, nur weil sie der Rechtsform genügen und für die zivilgesellschaftlichen Gruppen die Demonstrationen anmelden.

Die Versammlungsfreiheit aber ist die Freiheit zur kollektiven Meinungskundgabe. Sie ist Abwehrrecht der Bürger_innen gegenüber der Exekutive und somit eines der vornehmsten Menschenrechte. Es wird trotz aller Repressionen immer wieder gelingen, das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit beispielsweise mit Spontanaktionen erfolgreich zu verwirklichen, oder es vor Gericht zu verteidigen.

Instrumentalisierung des Rechtssystems.

Josephine Brauer (IPON-Observerin):
Philippinische Medien berichten fast täglich über Menschenrechtsverletzungen in Form von direkten körperlichen Bedrohungen. Meist lassen sich in diesen Fällen Täter_in und Opfer leicht definieren. Obgleich die Instrumente zur Bewältigung von Außergerichtlichen Tötungen, Bedrohungen und Enforced Disappearances (erzwungenes Verschwindenlassen) nur schwer greifen, scheint zumindest die Rechtslage deutlich. Schwieriger stellt sich ein anders Phänomen dar: die Kriminalisierung von Menschenrechtsverteidiger_innen (HRD). Sehr viele HRD sind dieser Form der Gewalt ausgesetzt.

Unter Kriminalisierung versteht IPON den Prozess, in dem einzelne Personen als Straftäter_innen und/oder ihre Handlungen bzw. Straftaten definiert werden. Es handelt sich um eine Strategie, bei der das Justizsystem ungerechtfertigter Weise eingesetzt wird, um HRD bei ihrer Arbeit zu behindern. Zuvor legale Handlungen werden durch Rechtsvorschriften und gerichtliche Entscheidungen ins Rechtswidrige verkehrt. So wird beispielsweise die politische Motivation hinter systematisch gestellten Anzeigen nicht erkannt. Fälle werden der falschen Gerichtsbarkeit zugestellt, Ermittlungen mangelhaft geführt, Prozesse unverhältnismäßig lang in einem ungerechten Verfahren behandelt und die eigentlichen Täter_innen bleibt straflos.

Finanzielle und psychologische Schäden als auch ein großer Zeitaufwand für die Angeklagten gehen einher mit schwindendem Vertrauen in das staatliche Justizsystem. Das Unvermögen des Staates auf das Problem zu reagieren, kann zur Demoralisierung und Demotivierung der Betroffenen führen. Wenngleich in den letzten Jahren entstandene Gesetze und Memoranden Kriminalisierung verhindern sollen, werden die daraus resultierenden Pflichten der Amtsträger_innen nicht ausreichend kontrolliert, evaluiert und korrigiert. Die rechtmäßige Behandlung der Angeklagten bleibt oft dem guten Willen der Entscheidungsträger_innen überlassen. Kriminalisierung wirkt subtil und die Kosten für die Täter_innen sind gering, gerade wenn die Betroffenen sich nicht oder nur unter hohem Aufwand verteidigen können.

Außergerichtliche Tötungen

Wenn der Staat morden lässt.

Annabelle Ciecior (IPON-Observerin):
Am 16. Juni 2010 berichtet die New York Times über die Ermordung von zwei philippinischen Radiojournalisten, die sich für eine konsequente Bekämpfung der Korruption in ihrem Land eingesetzt hatten. Joselito Augustin befand sich auf dem Nachhauseweg als er von zwei bewaffneten Männern angegriffen wurde. Kurz darauf starb er an den Folgen seiner Schussverletzungen. Nur 24 Stunden zuvor hatte Desiderio Camangyan seinen Auftritt bei einem Gesangswettbewerb nicht überlebt. Der Radiomoderator und Gastgeber wurde auf offener Bühne erschossen. Ob diese beiden Hinrichtungen politisch motiviert waren und wer die mutmaßlichen Drahtzieher des Verbrechens sind, bleibt offen. In kaum einem anderen Land der Welt werden so wenige Verbrechen aufgeklärt und Täter_innen verurteilt wie auf den Philippinen. In diesem ‚Klima der Straflosigkeit' werden außergerichtliche Tötungen zu einer politischen Waffe mit geringem Risiko.

Bergung des Leichnams von Deolito „Julie" Empas in Gegenwart von Militär und Polizei. Quelle: IPON-Archiv.

Eine außergerichtliche Tötung ist die Hinrichtung eines Menschen durch staatliche Behörden, z.B. die Polizei oder das Militär, ohne dass zuvor ein Gerichtsverfahren stattfand. Die Ausführung der Tötung übernehmen zumeist Auftragsmörder_innen oder Mitglieder von paramilitärischen Gruppierungen, seltener wird der Mord direkt durch Uniformierte mit einer Anweisung eines/einer Vorgesetzten ausgeübt.

In der Regel sind die Opfer weder schuldig noch angeklagt, sondern setzen sich für Rechte und Freiheiten ein, die den Macht habenden Eliten missfallen. Daher richten sich außergerichtliche Tötungen häufig gegen führende Oppositionelle, Dissident_innen, Gewerkschaftsführer_innen, sowie einflussreiche Persönlichkeiten aus dem religiösen und gesellschaftlichen Leben. Außergerichtliche Tötungen sind ihrem Wesen nach unrechtmäßig und verstoßen u.a. gegen Artikel 3 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie Artikel 6 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte: „Jeder Mensch hat ein angeborenes Recht auf Leben. Dieses Recht ist gesetzlich zu schützen. Niemand darf willkürlich seines Lebens beraubt werden."

Um Regierungen weltweit besser zur Verantwortung ziehen zu können, wenn sie gegen diese internationalen Verträge verstoßen, haben die Vereinten Nationen eine_n Sonderberichterstatter_in über außergerichtliche Hinrichtungen ernannt. Diese_r UN-Beauftragte berichtet über Fälle, in denen Staaten entweder aktiv an außergerichtlichen Tötungen beteiligt waren oder versäumt haben sie zu verhindern bzw. die Täter_innen zu verfolgen. Im Jahr 2007 besuchte der damalige Sonderberichterstatter Alston die philippinische Regierung und forderte ein sofortiges Ende der Straflosigkeit für außergerichtliche Hinrichtungen (siehe Berichte im Literaturverzeichnis). Seitdem gab es einige Bemühungen auf internationaler wie auch auf philippinischer Seite. Trotzdem ist die Situation auch nach dem Regierungswechsel von 2010 für viele Menschenrechtsverteidiger_innen weiterhin prekär. Durch die Begleitung von Menschenrechtsverteidiger_innen vor Ort und den Einsatz für die Einhaltung der Menschenrechte allgemein versuchen Menschenrechtsbeobachter_innen wie z.B. von IPON und pbi auch hier einen kleinen Beitrag zu leisten.

Familie Empas bei einer öffentlichen Veranstaltung zu politischen Morden in Bondoc. Quelle: IPON-Archiv.

Mitmachtipps

Möglichkeiten für eigenes Engagement.

Johannes Richter (IPON-Koordination):
HRD benötigen weltweite Unterstützung, damit sie Schutz für die Ausübung ihrer gesellschaftlich wichtigen Aufgaben erhalten. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, sich effektiv und nach eigenen Interessen und Fähigkeiten zu engagieren. Auf zwei verschiedenen Ebenen ist dies möglich: Auf der einen Seite sind dies Aktivitäten, die eine kritische Öffentlichkeit herstellen, die so Druck ausübt, um verantwortliche staatliche Akteure im In- und Ausland zum Handeln zu bewegen und andererseits kann man direkt bedrohte HRD durch Menschenrechtsbeobachtung unterstützen (dazu ab S. 27 mehr). Hier beschreiben wir zunächst einfache Möglichkeiten, mit denen Du in deinem Alltag Menschenrechtsverteidiger_innen weltweit unterstützen kannst.

Öffentlichkeit herstellen

Öffentlichkeit kann Druck auf staatliche Akteure ausüben. Eine kritische Öffentlichkeit ist informiert und sensibilisiert. Repräsentant_innen aus Politik, Kirche, Universität, des öffentlichen Leben als auch zivilgesellschaftliche Organisationen wie Gewerkschaften oder Menschenrechtsgruppen haben eine größere Bedeutung in der Wahrnehmung als Einzelpersonen. Wichtig ist es herauszufinden, welche Behörden und Akteur_innen in Verantwortung stehen, um Druck direkt auf sie lenken zu können.

Werde Medienaktivist_in

Produziere Kurzfilme mit Inhalt und stell sie ins Internet, lass deine Freunde in ihren blogs oder social networks dafür Werbung machen. Du kannst schöne Ergebnisse bei kleineren Kurzfilmfestivals einreichen und vielleicht auf der großen Leinwand sehen.Mach kritische Beiträge im freien Radio (Offene Kanäle: da kann jeder Mensch selber Radiosendungen machen!). Slam Poetrys, Mal- oder Schreibwettbewerbe... Alles kann zur Plattform für deine Sache werden.

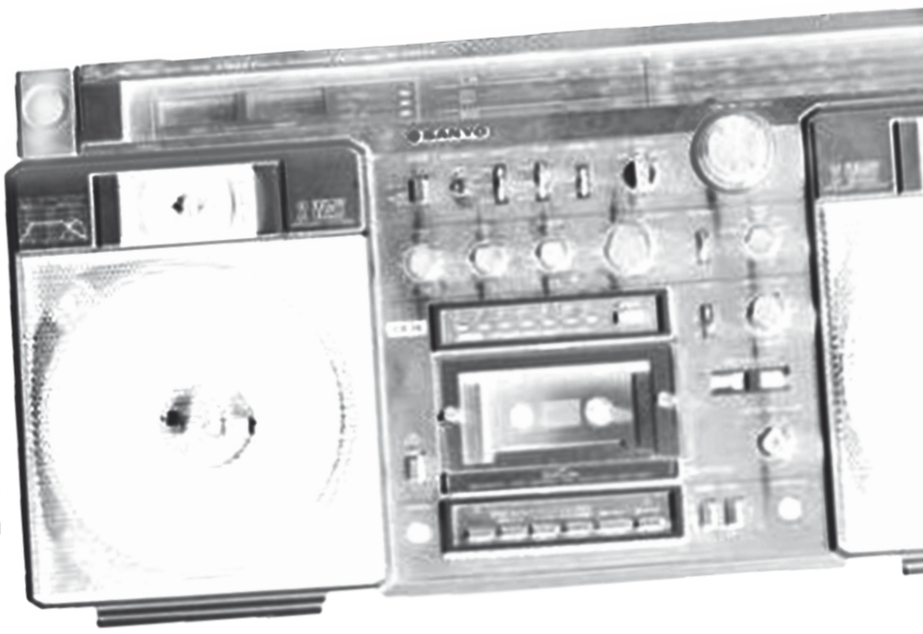

Artikel schreiben

Du kannst gut formulieren? Perfekt! Schreibe Artikel für die Lokalzeitung, aber gerade auch für die kleine Vereinszeitung, Krankenkassenzeitschrift, Schülerzeitung, Gewerkschaftsmagazine, Unizeitungen… und Internet. Nutze Artikel, um andere Interessierte auf das Thema aufmerksam zu machen.

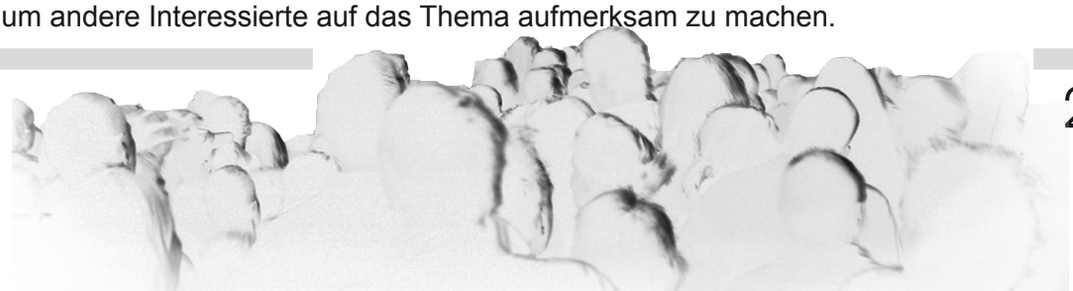

Eilaktionen, Unterschriftenlisten und Briefe

...haben immer noch erstaunliche Wirkung. Zu einem Missstand wird bei einem oder mehreren Akteur_innen der Unmut schriftlich zum Ausdruck gebracht als auch konkrete Änderungsforderungen gestellt. Sehr häufig reagieren verantwortliche Entscheidungsträger_innen positiv auf diese Schreiben. Oft werden Briefe beantwortet und kleine Verbesserungen der Situation eingeleitet.
Eine Eilaktion ist ein häufig verwendetes Mittel von Menschenrechtsgruppen wie FIAN oder AI: Zu einem Fall wird ein Hintergrundpapier und eine Briefvorlage erstellt mit dem Ziel, dass in einem festgelegten (meistens ein kürzerer) Zeitraum möglichst viele Einzelpersonen aber auch Gruppen diese Briefe absenden (sowie eine Kopie an die Organisator_innen, um einen Überblick über den Rücklauf zu bekommen – diese Information können auch bestehende Menschenrechtsgruppen gebrauchen). Engagierte Einzelpersonen verfassen manchmal auch ohne organisatorischen Rahmen Briefe an Verantwortliche.
Zu viel soll man sich von solchen Briefen nicht erwarten, doch kleine Verbesserungen sind relativ einfach zu erzielen. Insgesamt bedeutet die Teilnahme an Eilaktionen wenig Aufwand mit relativ großem Nutzen!

An Aktionen teilnehmen

Örtliche Menschenrechtsgruppen veranstalten gelegentliche öffentliche Veranstaltungen z.B. zum Tag der Menschenrechte am 10. Dezember. Sie brauchen immer helfende Menschen und Mitwirkende. Rufe bei den Gruppen an, häufig haben diese auch Gruppen vor Ort, deren Kontaktdaten und ggf. feste Trefftermine erfährst Du in den Geschäftsstellen (siehe Adressenliste im Anhang).

Aktionen organisieren

Es gibt viele Anlässe zu denen es sich lohnt, eine kleine öffentliche Aktion vor Ort durchzuführen. Ein Bezug zum lokalen Ort kann gegeben sein, muss es aber auch nicht. Dies kann ein Infostand in der Fußgängerzone sein, eine Mahnwache vor der zuständigen Botschaft, eine kleine Kundgebung mit Schweigeminute vor dem zuständigen Polizeipräsidium oder vor dem zuständigen Gericht bei betroffenen inländischen HRD.
Auf größeres Interesse stoßen kreative Aktionsformen bei Medien und Passanten, wie z.B. ein Straßentheater zum Verschwindenlassen von Regimekritiker_innen oder ein „die-in“. Ein „die-in“ ist eine simple und doch wirkungsvolle gewaltfreie Aktionsform, zu der sich Demonstranten in der Öffentlichkeit auf den Boden legen und tot stellen; dazu spricht ein Außenstehender einen Text z.B. über politische Morde. Der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt! In der U-Bahn können 2-4 Menschen verstecktes Theater aufführen, und so den Passanten in das Geschehen (unfreiwillig) einbinden – es versteht sich von selbst, die verunsicherten Passanten im Nachhinein dann über dieses Theater aufzuklären z.B. mit einem kleinen Handzettel. Für alle Aktionsformen braucht ihr geeignetes Infomaterial sei es einen kleinen Flyer oder Material für einen Infostand. Sichtbar muss es sein. Stattet Euch also mit Transparenten, Postern und Fotos aus und macht Lärm, oder haltet vorbereitete Reden - so etwas ist wichtig, um die Aufmerksamkeit der Passanten zu gewinnen.
Diese kreativen Aktionsformen bringen mit einer kleineren Gruppe von Menschen viel Spaß. Nehmt Eure Freunde mit. Wenn eine gute Aktion vorbereitet wurde, ist auch das oft nicht mehr schwer.

Repräsentant_innen ansprechen

Gezielt kann man auch Repräsentant_innen ansprechen und diese über die Situation von Menschenrechtsverteidiger_innen informieren und zum Handeln anregen. Politiker_innen können sich direkt in die Diskussion z.B. über die Fraktionen in den Menschenrechtsausschuss des Bundestages einbringen, und so Prozesse anstoßen, natürlich sind diese immer auch Multiplikator_innen. Jede_r kennt in seinem engeren Umfeld irgendwelche Menschen in einflussreichen Positionen oder hat Freund_innen die solche „Wichtigleute“ kennen.
Zuständige Bundestagsabgeordnete sind immer interessiert, gerade wenn junge Menschen auf sie zukommen. Aber auch Pastor_innen, Professor_innen, Lehrer_innen, Journalist_innen, Mitglieder_innen in Vereinen oder NGOs, Betriebsrät_innen… Wenn Du Dich traust sie anzusprechen, kann mit der Zeit ein Netzwerk aus verschiedensten Menschen entstehen, die sich für Menschenrechtsverteidiger_innen einsetzen!

Veranstaltungen organisieren

Du kannst auch Veranstaltungen organisieren, die Menschen über die Menschenrechtslage informieren und sensibilisieren. Hilfe und Unterstützung sollte man sich bei Vereinen vor Ort holen; für fachliche Unterstützung sollten Menschenrechtsgruppen (siehe Adressenliste im Anhang) angesprochen werden. Eine Veranstaltung selber zu organisieren bringt viel Spaß! Überlege Dir, welche Zielgruppe Du erreichen möchtest. Dies hängt auch mit dem gewählten Veranstaltungsort zusammen. IPON möchte und kann Dir dabei helfen!

Der Ort ist wichtig

Stellt Euch früh die Frage, wo Eure Veranstaltung stattfinden soll.
Eignen können sich z.B. Schulen (einzelne Klassen oder als Schulveranstaltung), Seminare/ Veranstaltungen in der Uni, Veranstaltungen mit Selbstverwaltungsorganen von Studierenden oder Schüler_innen; Kirchengemeinden (Konfirmandengruppen, allgemeine Veranstaltungen); Veranstaltungscafés; Jugendzentren (egal ob autonome oder in anderer Trägerschaft befindliche) im Kino oder Bürgerhaus und Eine-Welt-Zentren.

Was für eine Veranstaltung?

Bereits ganz kleine Veranstaltungen im Freundes- und Bekanntenkreis sind wichtig. Wer sich das zutraut, kann auch größere Informationsveranstaltungen in der Region durchführen. Es ist aber wichtig, sich nicht zu viel auf einmal vorzunehmen. Beginnen solltet ihr besser mit einer kleineren Veranstaltung, die mit einem großen Anteil des Freundes- und Bekanntenkreises oder der Schulklasse/ Uniseminar gefüllt werden kann. Hilfe bekommt ihr von Menschenrechtsgruppen wie AI oder IPON. Dias oder Filme können vorgeführt werden, HRD stehen für eine Diskussionsveranstaltung Rede und Antwort, eine Podiumsdiskussion mit verschiedenen Akteuren oder ein Vortrag berichtet über die Lage von HRD.

Pressearbeit

Zu jeder erfolgreichen Veranstaltung gehört Pressearbeit. Dazu gehören die klassischen Printmedien der regionalen Zeitung, Radio und das Internet. Das Internet bietet viele Möglichkeiten zur Werbung; man kann sicherlich soziale Netzwerke nutzen um auf Themen und Termine hinzuweisen oder Mitstreiter_innen zu finden, überregionale und örtliche Veranstaltungskalender/-foren können deinen Termin aufnehmen, auf Plattformen wie Indymedia könnt ihr Artikel veröffentlichen und dabei auf die Veranstaltung hinweisen. Die Werbung für eure Veranstaltung erfüllt zwei Funktionen: Zum einen wollt ihr auf eure Veranstaltung hinweisen und zum anderen das Thema einem breiteren Publikum bekannter machen. Pressearbeit ist nicht schwer, die Journalisten aus der Region sind offen und interessiert an Bewegtem und Bildern von engagierten Menschen in der Region. In das örtliche Anzeigenblättchen kommt ihr bestimmt, wenn ihr es versucht.

Kooperations-partner_innen suchen

Es gibt diverse Gründe, Kooperationen mit bestehenden Gruppen einzugehen, wenn eine Veranstaltung geplant wird. Sie können mit ihren Kontakten weiterhelfen:
Von der Suche nach Referent_innen, über den besten Raum für die Veranstaltung, die technische Austattung, und bewährte Werbemethoden. Vielleicht hilft auch schlicht die Nennung ihres Namens mehr Interessierte zu erreichen und das Publikum zu vergrößern.
Es schadet nicht, Gruppen die sich für Eure Veranstaltungen interessieren könnten einfach anzusprechen, auch wenn ihr im Endeffekt “nur” ein paar Zuhörer_innen mehr gewinnen könnt.

Richtig werben

Jede Veranstaltung muss irgendwie beworben werden: Für kleinere und lokale Veranstaltungen ist die Mund-zu-Mund Propaganda im Freundes- und Bekanntenkreis am effektivsten. Ein kleiner mit wenig Aufwand zu erstellender Handzettel und ein Infotext, der via Emails verschickt und weiterverteilt wird, ist gut leistbar für Einzelpersonen. Will man mehr Menschen ansprechen, muss man viele Zettel verteilen und aufhängen, dann ist es wichtig, lokale Kooperationspartner zu haben, die schon Verteilerkanäle haben und ihre erreichbare Zielgruppe gut ansprechen können.

Organisiere Dich

Dies ist mit der wichtigste Punkte um sich dauerhaft aktiv für HRD einsetzen zu können. Auch alleine kannst Du eine Menge machen, einige der Mittmachtipps kann man gut auch alleine machen, doch in der Gruppe ist es effektiver und bringt natürlich mehr Spaß. Schließ Dich einer örtlichen oder überörtlichen Gruppe an oder mache selber eine unabhängige oder Untergruppe einer größeren Organisation auf. Beides ist sinnvoll. Wenn es in Deiner Schule oder Uni keine organisierten Gruppen gibt, die man für das Thema Menschenrechte überzeugen kann, dann mach eine eigene Gruppe auf. Hilfe erfährst Du bei IPON, AI oder anderen Gruppen (siehe Adressenliste ab Seite 32).

Menschenrechtsbeobachtung

Aktiv werden für den Schutz von HRD.

Johannes Richter (IPON-Koordination):
Menschenrechtsverteidiger_innen (HRD) müssen ihrer Arbeit nachkommen können – dazu hat sich die internationale Gemeinschaft mit der Erklärung von 1948 verpflichtet. Ein Ansatz ist, sie solidarisch zu unterstützen. Viele HRD haben nationale und internationale Gruppen, die sie solidarisch unterstützen (einige davon haben wir auf Seite 32 aufgelistet). Ein ergänzender Ansatz nimmt nicht die solidarische Perspektive ein, sondern fokussiert den legalistischen Ansatz der Menschenrechte, im Speziellen die UN-Resolution bzw. EU-Richtlinie für den Schutz von HRD. Wenn ein Staat die UN-Resolution "Universal Declaration of Human Rights" ratifiziert hat, hat er sich selber verpflichtet, die Menschenrechte zu achten, zu schützen und zu gewährleisten (siehe Seite 7). Wenn ein Staat diesen Verpflichtungen nicht nachkommt, beobachten und dokumentieren internationale Menschenrechtsbeobachter_innen diese Verletzungen der Menschenrechte und bringen dies an die internationale Öffentlichkeit. Dieser Ansatz schützt die HRD sowohl direkt vor Übergriffen und Schikanen als auch indirekt dadurch, dass die staatlichen Institutionen durch den internationalen Druck ihren menschenrechtlichen Verpflichtungen auf der Mikro- und Makroebene verstärkt nachkommen.

Seit 30 Jahren macht Peace Brigades International (pbi) Menschenrechtsbeobachtung und ist in verschiedenen Ländern der Erde aktiv. Der Ansatz, den IPON mit Menschenrechtsbeobachtung verfolgt, ist dem von pbi recht ähnlich, und wird hier exemplarisch vorgestellt.

Das Ziel ist, Menschenrechtsverletzungen an den begleiteten HRD-Gruppen zu verhindern und die Umsetzung der Menschenrechte zu fördern.

Die HRD-Gruppen fordern die Arbeit von IPON an – ohne diesen Wunsch seitens der HRD gibt es keine Menschenrechtsbeobachtung. Diese Gruppen entscheiden, was sie benötigen und möchten. Menschenrechtsbeobachtung erfordert das Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten des Konflikts, sowie eine politische Unabhängigkeit. Nur für die Menschenrechte der begleiteten HRD wird Partei ergriffen.

Begleitung zu einer Landübernahme auf Negros/Philippinen.
Quelle: IPON-Archiv.

Dies ermöglicht, von allen Konfliktakteur_innen als neutral wahrgenommen zu werden, um effektiv in den Dialog mit staatlichen Akteur_innen treten zu können. Auch die Menschenrechtsbeobachtung muss für sich das Prinzip der Gewaltfreiheit verinnerlichen und praktizieren.

Ganz konkret zeigen Beobachter_innen von IPON in zwei Regionen der Philippinen bei den begleiteten HRD-Gruppen Präsenz vor Ort. Die Beobachter_innen begleiten die HRD bei ihren Aktivitäten z.B. bei Demonstrationen vor Ministerien oder zu politischen Ernteaktionen und Landübernahmen.

Durch ihre Anwesenheit fühlen sich Gewaltakteur_-innen beobachtet, die so vor Menschenrechtsverletzungen zurückschrecken, hierdurch treten diese dann seltener und oft in abgemilderter Form auf. Polizeiliche Maßnahmen fallen friedlicher aus und verlaufen gewaltärmer ab, die Betroffenen erfahren, dass ihnen Rechte zustehen und diese vermehrt geachtet werden, z.B. dass die Anzeigen, durch die sie immer wieder einer Kriminalisierung (siehe S. 21) von Seiten des Staates ausgesetzt sind, durch die Polizei korrekt aufgenommen werden und sie auf der Polizeistation nicht diskriminiert werden. Menschenrechtsbeobachtung kann gezielt helfen, die Ausübung von Gewalt zu reduzieren.

Die Menschenrechtslage der begleiteten Gruppe wird dokumentiert, in- und ausländische staatliche Institutionen als auch Vertreter_innen der Zivilgesellschaft werden mit Berichten über die Lage informiert. So wird eine kritische internationale Öffentlichkeit hergestellt. Diese kann Druck auf nationalstaatliche Institutionen ausüben, zum Beispiel durch organisierte Eilaktionen aus dem Ausland. Ausländische Parlamentsabgeordnete oder Regierungsvertreter_innen sind über die Situation informiert und können so bei zuständigen staatlichen Stellen nachfragen.

Auf der anderen Seite setzt Menschenrechtsbeobachtung auf eine Gesellschaft, die sich eine Einhaltung der Menschenrechte wünscht. Die staatlichen

IPON-Observerinnen auf Negros. Quelle: IPON-Archiv.

IPON-Observer auf Bondoc. Quelle: IPON-Archiv.

Institutionen nehmen ebenfalls den Schutz der Menschenrechte für sich in Anspruch. Trifft dies nicht zu, kann Menschenrechtsbeobachtung wenig ausrichten.

Im Fall der Philippinen wird darauf gesetzt, dass langfristig die Institutionen lernen die Menschenrechte zu schützen. Bis dahin müssen sie jedoch kontinuierlich an ihre Pflichten erinnert werden. Kurzfristig wird am konkreten Einzelfall durch gezieltes Nachfragen und der zum Ausdruck gebrachten Besorgnis der Dialog gesucht. Hier können ganz konkrete kleine Einzelschritte erwirkt werden, beispielsweise dass die nationale Aufsichtsbehörde eigene Ermittlungen einleitet und auch das Handeln von Behördenvertreter_innen untersucht. Dies kann dazu führen, dass ein_e Verfolgte_r in das Zeug_innenschutzprogramm aufgenommen wird oder dass verfrüht abgeschlossene polizeiliche Ermittlungen wieder aufgenommen werden.

Der Weg ist lang, aber er birgt eine langfristige, nachhaltige Perspektive, nämlich das Funktionieren der Institutionen nach menschenrechtlichen Standards auch ohne Menschenrechtsbeobachter_innen. Die Institutionen müssen sich als „lernfähig“ beweisen und sie müssen selber diese Standards auch wollen und durchsetzen.

Menschenrechtsbeobachtung ist auf den Druck, der durch Solidaritätsgruppen erzielt wird, angewiesen. Ohne diesen Druck wird es nur ungenügend gelingen, dass staatliche Institutionen sich tiefgreifend verändern.

Hacienda Teves

Wie selbst kleine Tropfen einen Stein aushöhlen.

Jaqueline Andres (IPON-Observerin):
Die Philippinen könnten das Paradies auf Erden sein: Endlose Sandstrände, gesäumt von Kokospalmen, bunte Korallenriffs verbergen sich unter der Wasseroberfläche, beeindruckende Reisterrassen in zerklüfteten Berglandschaften, Wasserbüffel grasen im unermüdlichen Sonnenschein. Doch hinter der idyllischen Kulisse verbergen sich gravierende Konflikte um Grund und Boden. Die legalen Landbesitzer_innen oft sind nicht diejenigen, die das Land verwalten, ernten und davon profitieren. In vielen Fällen werden sie von einem bewaffneten Sicherheitsdienst der ehemaligen Besitzer_innen davon abgehalten, ihr eigenes Land zu betreten. Der Einsatz für ihre Rechte ist oftmals gefährlich. Immer wieder kommt es auch zu Morden an den Kleinbäuer_innen, die nicht nachgeben, an Anwält_innen, welche sich für das Recht und damit gegen die ehemaligen Großgrundbesitzenden einsetzen, und an Menschenrechtsaktivist_innen, die versuchen, die neuen Landbesitzenden zu organisieren, zu unterstützen und ihre Rechte einzufordern. In diesem Kontext als Menschenrechtsbeobachter_in zu arbeiten, erscheint zunächst als vergeblicher Kampf gegen Windmühlen, doch auf den zweiten Blick sind kleine Erfolgsschritte zu sehen, die motivieren und zeigen, dass es sich nicht um aussichtslose Situation handeln muss. Ein Beispiel dafür ist Hacienda Teves.

Hacienda Teves liegt im Süden der Insel Negros, unweit des Sulusees, und ist umgeben von ruhigen Hügeln. Sie ist benannt nach der Familie des derzeitigen Kongressabgeordneten Henry Teves. Auch andere Teves-Familienmitglieder bekleiden politische Positionen und sind durch ihren Reichtum sehr einflussreich auf lokaler Ebene. Arnie Teves z.B. ist der weiterhin tätige Verwalter der ehemaligen Teves-Ländereien und gleichzeitig Barangay-Captain, welches als Amt mit dem eines Bürgermeisters für einen Teil der Stadt zu vergleichen ist.

Wir, Mitglieder eines IPON Observer Teams, besuchen HRD der Menschenrechtsorganisation TFM (Task Force Mapalad) auf der Hacienda Teves, um uns ein Bild der Situation zu machen. Die neuen Landbesitzenden sind auf der Hacienda mit unterschiedlichen Problemen konfrontiert, die wir immer

TFM-Mitglieder rütteln an der Tür des Agrarreforministeriums, Manila 2011. Quelle: Jimmy Domingo.

wieder in Variationen auch auf anderen Haciendas sehen. Auch die Involvierung und die Machtverhältnisse zwischen den unterschiedlichen Akteur_innen stellen einen sehr typischen und sich immer wiederholenden Kontext dar, in dem der Kampf um die Rechte der Bäuer_innen geführt wird. Die Schwierigkeiten auf Hacienda Teves sind mit denen auf vielen anderen Haciendas vergleichbar.

Nachdem wir freundlich empfangen wurden, bringen wir unsere Sachen in das Haus, in dem wir übernachten werden. Es ist das Haus von Alexander „Dodong“ Hoyohoy. Sein Bruder, ein aktives TFM-Mitglied, wurde 2008 vor der eigenen Haustür erschossen. Die Spuren der abgefeuerten Schüsse sind noch am Gartenzaun zu sehen. Die Familie Hoyohoy fühlt sich noch lange nicht sicher, engagiert sich jedoch weiterhin mutig für die Rechte der neuen Landbesitzenden. Diese haben ihre Landtitel, 1997 erhalten und können dennoch keinen Fuß auf ihr Land setzen. Die Familienmitglieder der Hoyohoys sind nicht die Einzigen, die sich bedroht fühlen und denen der Zutritt zum eigenen Land verwehrt wird.

Spektakulärer Hungerstreik: Kahlgeschoren sitzen die Hungernden vor dem Agrarreforministerium, Manila 2011. Quelle: Jimmy Domingo.

Nicht weniger verunsichernd als der Mord an einem aktiven TFM-Mitglied ist für viele, dass nur zwei Monate später einer der zwei Rechtsanwälte des Agrarreformministeriums (DAR - Department of Agrarian Reform) erschossen wurde. Er vertrat zu dem Zeitpunkt ein TFM-Mitglied gegen Teves vor Gericht. Bisher blieben die beiden Todesfälle unaufgeklärt und es wurden noch nicht einmal strafrechtliche Schritte gegen die mutmaßlichen Täter_innen und/oder deren Auftraggebenden eingeleitet. Außerdem wurden im August 2008 drei Häuser von TFM-Mitgliedern zerstört, wodurch diese gezwungen waren umzusiedeln. Die TFM-Mitglieder sehen Henry Teves, den ehemaligen Landbesitzer, als Auftragsgeber dieser Zerstörungsaktion an. Auch hier wurde nicht ausreichend von Polizei und Staatsanwaltschaft ermittelt. Durch unsere Gespräche mit den TFM-Mitgliedern erfahren wir mehr über die Probleme, die für sie durch die Familie Teves entstehen. Ein rechtmäßiger Landbesitzer, Antonio Torres, wurde gewarnt, dass ein Auftragsmörder auf ihn angesetzt sei. Nach Erhalt dieser Warnung wandte er sich an die Polizei, die ihm jedoch einfach nur riet, vorsichtiger zu werden, jedoch keine Anstalten machte zu seinem Schutz aktiv zu werden. Trotz des Rechts auf die Sicherheit der eigenen Person, die in seinem Fall bereits mehrmals durch Angestellte der Familie Teves verletzt wurde, wovon die Polizei auch Protokolle aufnahm, sagte ihm die Polizei, sie könne ihm nicht helfen.

Auch Schikane wird gegen die neuen Landbesitzer_innen eingesetzt, damit sie nicht weiter auf ihr Land bestehen. Unter anderem werden Fenster von Häusern zerstört. Auch wird den HRD Geld für die Bildung ihrer Kinder bei Verzicht auf das Land versprochen. Abgesehen von Sicherheitseinbußen und andauernden Schikanierungen, entstehen auch Versorgungsprobleme. Indem ihnen der Zutritt zu ihrem Land versperrt wird, wird ihnen ihre Lebensgrundlage entzogen und die Bäuer_innen sind meistens, auf finanzielle Hilfe durch Verwandte angewiesen. Währenddessen wird von Teves eine Schweinefarm auf dem Land betrieben, welches schon seit Jahren nicht mehr das Seinige ist. Für eine Lösung des Konflikts auf der Hacienda Teves kommt erschwerend hinzu, dass das umverteilte Land zu zwei administrativen Ebenen gehört; der eine Teil gehört zu der Stadt Bayawan und der andere zu Santa Catalina. Das hat zur Folge, dass jeweils ein anderer Bürgermeister, andere Beamt_-innen des Agrarreformministeriums sowie der Polizei zuständig sind und die Situation sich zwischen den zwei Städten unterscheidet. Eine Gemeinsamkeit ist jedoch bei

den Gesprächen festzustellen: die Neigung zur Weitergabe der Verantwortung an die nächsthöhere Ebene oder an eine andere staatliche Institution. So haben die jeweiligen Polizeichefs betont, dass ihnen die Hände gebunden seien, weil sie nur in Kriminalfällen Entscheidungsmacht hätten, jedoch müssten die Betroffenen bei zivilrechtlichen Fällen Anzeige erstatten und erst durch eine daraus folgende Anordnung des zuständigen Gerichts könne die Polizei selbst aktiv werden und die Bäuer_innen beim Betreten ihres Landes unterstützen. Das zuständige Ministerium sieht sich selbst ebenfalls erst dann als handlungsfähig an, wenn über alle laufenden Fälle vor Gericht entschieden wurde, obwohl seine Kernaufgabe darin liegt, für die nachhaltige Implementierung des Agrarreformprogramms (siehe Seite 13) zu sorgen. Folglich verlagern beide befugten Exekutivkräfte die Verantwortung auf die Gerichte, die durch die ehemaligen Landbesitzer_innen durch ständige Anzeigen und Einsprüche dauerhaft beschäftigt werden. Dies führt dazu, dass die Bäuer_innen weder Schutz der eigenen Person erfahren, noch dass ihr rechtlich gesichertes Eigentum für sie zugänglich gemacht wird.

Nach längerem Nachfragen bezüglich ihrer tatsächlichen Handlungsmacht erwähnen sowohl die Beamt_innen bei der Polizei als auch im DAR den Einfluss der Familie Teves, welcher soweit reichen würde, dass sie bei einer Handlung, die Teves missfiele, in die Krisenregion Mindanao versetzt werden könnten. Berichtet wurde auch von direkten oder telefonischen Einschüchterungsversuchen von Arnie Teves, welche die staatlichen Akteur_innen in ihrer Arbeit einschränken. Korruption auf verschiedenen Ebenen, sowie Einschüchterungsversuche gegenüber unterschiedlichen Akteur_innen lassen Familie Teves wie Goliath erscheinen. Doch auch ein Goliath kann mit den richtigen Waffen besiegt werden. Ende September 2010 führten die HRD von Hacienda Teves und Bacan ein mehrwöchiges Protestcamping vor dem Agrarreformministerium in der Hauptstadt Manila durch. Sie wurden dabei von einigen zivilgesellschaftlichen Gruppen, von Teilen der Kirche und von unterschiedlichen Bischöfen unterstützt. Auch IPON unterstützte die Bemühung um eine Einforderung ihrer Rechte.

Unter anderen organisierte IPON eine Briefkampagne, die Druck auf den Präsidenten der Philippinen Benigno Aquino III und auf das Agrarreformministerium aufbaute, um beide dazu zu drängen, ihrer Verantwortung in Bezug auf die Hacienda Teves gerecht zu werden. Es ist besonders interessant auf den Präsidenten zu schauen, da dieser in seinem Wahlkampf versprach, sich um eine erfolgreiche Umsetzung der Landreform zu bemühen.

Durch den gemeinschaftlich aufgebauten Druck konnten staatliche Akteur_innen dazu bewegt werden erste Handlungsschritte einzuleiten. IPON stellte der philippinischen Menschenrechtskommission die Situation auf Hacienda Teves mit einem umfangreichen Bericht vor, woraufhin diese beschloss, sich für eine Lösung des Konflikts einzusetzen. Auch das Präsidialbüro wurde nun aktiv und leitete ein Mediationsverfahren ein. Ein großer Erfolg ist, dass die Landübergabe stattgefunden hat und die HRD ihr Land betreten können. Dies zeigt, dass auch viele kleine Tropfen es schaffen, einen harten und vermeintlich unzerschlagbaren Stein auszuhöhlen.

Auch diese Frau lässt sich während des Hungerstreiks den Kopf rasieren.

Quelle: Jimmy Domingo.

Nun besteht die Aufgabe darin, darauf zu achten, dass es nicht wieder zu Bedrohungen kommt und die Kleinbäuer_innen auch weiterhin ihr Land bewirtschaften können. Wir müssen weiter beharrlich beobachten und gegebenenfalls die staatlichen Behörden an ihre Pflichten erinnern. Wir müssen den Stein weiter aushöhlen, bis er zerfällt und HRD langfristig unbedroht aktiv sein können.

Wo kann ich mich engagieren?

Eine kleine Adressliste für Dich.

Menschenrechtsorganisationen

Verschiedene Gruppen setzen sich für Menschenrechte ein. Amnesty International ist in sehr vielen Städten durch Lokalgruppen vertreten, die als Gruppe zu ausgewählten Themen und Ländern arbeiten. FIAN setzt sich für das Menschenrecht auf Nahrung in einigen Ortsgruppen ein. Die meisten anderen Gruppen arbeiten eher bundesweit und haben nur wenige oder keine Ortsgruppen. Informiere Dich selber über die Gruppen, ob sie Dir zusagen und wie Du Dich einbringen kannst.

Amnesty International (AI): In fast jeder Stadt und in vielen Unis gibt es lokale Gruppen, die zu einzelnen Ländern und einzelnen Menschenrechtsformen wie außergerichtlichen Tötungen arbeiten und öffentlichkeitswirksam die Politik und Gesellschaft informieren. Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin, 030-4202480, info@amnesty.de.

CAREA: Kleines aus der bundesweiten Solidaritätsarbeit entstandenes Projekt, welches Menschenrechtsbeobachter_innen für Chiapas/Mexiko und Guatemala entsendet. Greifswalder Str. 4. 10405 Berlin, 030-42805666, info@carea-menschenrechte.de

FIAN (Food First Informations- und Aktions-Netzwerk): Arbeiten an der Durchsetzung des Menschenrechts auf Nahrung in verschiedenen Ländern weltweit. Organisiert in FIAN international, sowie Ländergruppen. In der Bundesrepublik gibt es mehrere Ortsgruppen. Briedeler Straße 13, 50969 Köln, 0221-7020072.

FrontLine (The International Foundation for the Protection of Human Rights Defenders): International tätige Organisation, die sich für den Schutz von Menschenrechtsverteidiger_innen einsetzt. Hier werden Eilaktionen auch veröffentlicht und Hilfestellungen angeboten. Temple Road, Blackrock, Co Dublin, Ireland, +353-1-2123750, info@frontlinedefenders.org

Human Rights Watch: International agierende Menschenrechtsorganisation, die die internationale Öffentlichkeit über Menschenrechte informiert. Poststraße 4/5, 10178 Berlin, 030 -25930600, berlin@hrw.org.

International Peace Observers Network (IPON): Basisorientierte, bundesweite Gruppe, die Menschenrechtsbeobachtung in den Philippinen und Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland durchführt. Nernstweg 32, 22765 Hamburg, 040-25491947, kontakt@ipon-philippines.org.

Peace brigades international (pbi): Führen Menschenrechtsbeobachtung in verschiedenen Ländern durch und machen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit. Harkortstr. 121, 22765 Hamburg, 040-38904370, info@pbi-deutschland.de.

Solidaritätsgruppen

BUKO (Bundeskoordination Internationalismus): Die BUKO steht für emanzipatorische Politik, radikale Kritik der gesellschaftlichen Verhältnisse und für eine internationalistische Bewegung. Wie IPON tragen über 120 basisorientierte und emanzipatorische Gruppen dieses Netzwerk. Sternstr. 2, 20357 Hamburg, 040 -393156, mail@buko.info.

Gruppe B.A.S.T.A.: Machen Solidaritätsarbeit für die Rebell_innen in Chiapas z.B. durch Aktionen, Veranstaltungen und Publikationen, um eine Öffentlichkeit hier in der Bundesrepublik herzustellen. c/o Don Quijote, Scharnhorststr. 57, 48151 Münster, gruppeBASTA@gmx.de.

Informationsstelle Lateinamerika: Die ila ist eine Zeitschrift, die über die verschiedenen sozialen Bewegungen und politischen Prozesse in Lateinamerika berichtet. Heerstr. 205, 53111 Bonn, 0228-658613, webmaster@ila-bonn.de.

Nicaragua-Verein: Unterstützen Basisbewegungen in Nicaragua, die ihre Geschicke in die eigenen Hände nehmen. Nernstweg 32, 22765 Hamburg, 040-394404, Nicaragua-Verein@t-online.de.

Aktionsbündnis Menschenrechte Philippinen: Ein Bündnis verschiedener Organisationen, dass Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit in der Bundesrepublik zur Verbesserung der Menschenrechtssituation in den Philippinen macht. c/o philippinenbüro e.V., Bullmannaue 11, 45327 Essen, 0201-8303828, philippinenbuero@asienhaus.de.

staatliche Akteure Bundesrepublik

Beauftragter der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe: Markus Löning, Werderscher Markt 1,10117 Berlin, 030-18174764, mrhhb@diplo.de

Bundesminister des Auswärtigen, Guido Westerwelle: Auswärtiges Amt, 11013 Berlin, 030-50000, poststelle@auswaertiges-amt.de.

Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestags, Ausschussvorsitzender, Tom Königs: Platz der Republik 1,11011 Berlin, 030-22733550, tom.koenigs@bundestag.de, menschenrechtsausschuss@bundestag.de

Für die Inlandsarbeit

Flüchtlingsräte: In den verschiedenen Bundesländern gibt es Flüchtlingsräte, die sich als Plenum verschiedener Gruppen, Initiativen und

Weiterführende Literatur

Einzelpersonen sehen. Ihr Schwerpunkt sind Aktivitäten der Flüchtlingspolitik, z.B. in Hamburg: Nernstweg 32, 22765 Hamburg, 040-431587, info@fluechtlingsrat-hamburg.de.

Humanistische Union: Unabhängige Bürgerrechtsorganisation, die für den Schutz und die Durchsetzung der Menschen- und Bürgerrechte eintritt. Sie versteht sich als Lobby für Bürgerrechte, trägt zur Meinungsbildung bei und leistet konkrete Hilfe (z.B. Gefangenenhilfe). Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin, 030-20450256, info@humanistische-union.de.

Komitee für Grundrechte und Demokratie: Grundrechte verteidigen ist sein Schwerpunkt. Es versteht sich als Teil der außerparlamentarischen Opposition und Mitgestalter bürgerlichen Protestes. Stellungnahmen, Tagungen, Aufsätze und Gestaltung von Aktionen, Demonstrationsbeobachtungen, und auch konkrete Hilfe für Gefangene gehören zu den vielfältigen Interventionsformen. Aquinostr. 7-11, 50670 Köln, 0221-9726930, info@grundrechte-komitee.de.

Rote Hilfe: Ist eine Solidaritätsorganisation, die politisch Verfolgte aus dem linken Spektrum unterstützt, z.B. organisiert sie häufig den Ermittlungsausschuss bei Demonstrationen. Wenn Menschen verhaftet werden, organisiert sie Rechtshilfe- und -beistand. Wichtige Basisgruppe der Selbsthilfe und um Übergriffen im eigenen Land zu begegnen. Postfach 3255, 37022 Göttingen, 0551-7708008, bundesvorstand@rote-hilfe.de.

internationale staatliche Akteure (UN, EU)

Berichterstatter der UN für Menschenrechtsverteidiger: Special Rapporteur on the situation of human rights defenders, Margaret Sekaggya: c/o Office of the High Commissioner for Human Rights (OHCHR), Palais des Nations, United Nations Office at Geneva, CH 1211 Geneva 10,Switzerland, defenders@ohchr.org, www2.ohchr.org/english/issues/defenders/index.htm

Menschenrechtsausschuss des Europäischen Parlaments: 08G301, Wiertzstraat 60, B-1047 Brussel, Fax: +32-2-2849070, heidi.hautala@europarl.europa.eu, droi-secretariat@europarl.europa.eu, www.europarl.europa.eu/activities/committees/presCom.do?language=DE&body=DROI

Rat der Europäischen Kommission: DG E External and Politico-Military Affairs: Human Rights, General Secretariat of the Council of the European Union, Rue de la Loi 175, B-1048 Brussels, +32-2-2815650, secretariat.hr@consilium.europa.eu, www.consilium.europa.eu/Human-Rights

TFM Mitglieder erwirken eine Landübergabe von staatlichen Organen. Quelle: IPON-Archiv.

Noch mehr Infos über HRD.

Ein Großteil der hier aufgeführten Literatur kann im Internet direkt gefunden bzw. bei den Herausgeber_innen bestellt werden.

Zum Kampf um Land und Recht in Bondoc Peninsula

Seeking for Justice: Political Killings and Impunity; OBSERVER No 3; Dezember 2010, S. 15-17; Hamburg.

Tod des Menschenrechtsverteidigers Deolito "Julie" Empas: IPON-Bericht; September 2008; Hamburg.

As if they are criminal: Right Violations against Human Rights Defenders in the Philippines; IPON-Report; September 2010; Hamburg.

Die Philippinen und ihre Agrarreform: keine Bewegung vor dem offiziellen Ende?; FIAN-Publikation; August 2007; Köln.

Genauere Informationen zu den von IPON begleiteten Fällen sind auf unserer Homepage zu finden, siehe: www.ipon-philippines.org – Dokumente/ sowie die Blogs der jeweiligen Observerteams.

Berichte zur Lage von HRD

a) weltweit:
Länder- und fachspezifische Berichte von **Human Rights Watch (www.hrw.org)** und **Amnesty International (www.amnesty.org)**

b) Philippinen:
Verschiedenste Organisationen haben vermehrt Berichte nach 2006 – dem Höhepunkt der politischen Morde im Land – erstellt. Hier muss stark unterschieden werden zwischen Berichten von inländischen und ausländischen NGOs, sowie denen von den UN versus von der philippinischen Regierung. Die NGO Karapatan wird wohl die umfangreichste Liste an politischen Morden aufführen, wobei auch diese nicht vollständig sind, weil hier nur politische Morde und andere Gewalttaten aufgeführt sind, die direkt durch staatliche Akteure unternommen wurden. Andere philippinische NGOs haben einen anderen Fokus, sind aber nicht so umfangreich. Interessant erscheint insbesondere der Bericht der philippinischen Regierung, der so genannten Melo-Kommission, im Vergleich zum Bericht des UN-Sonderberichterstatters Alston.

Jahres- und fachspezifische Berichte von Human Rights Watch (www.hrw.org), Amnesty International (www.amnesty.org), der philippinischen Gruppe Karapatan (www.karapatan.org).

Berichte von IPON: halbjährlich erscheint die englischsprachige Zeitschrift „Observer: A Journal on Threatened Human Rights Defenders in the Philippines“. Auf der Website werden alle weiteren Dokumente veröffentlicht (Fallstudien, Berichte, Rundbriefe); www.ipon-philippines.org

Asian Human Rights Commission: Human Rights Reports (jährliche Erscheinungsweise); www.humanrights.asia

European Commission, External Relations Directorate General (2007): EU Needs Assessment Mission Philippines, 18-28 June 2007. Report.

Human Rights Watch (2007): Scared Silent. Impunity for Extrajudicial Killings in the Philippines.

Human Rights Watch (2010): „They Own the People“. The Ampatuans, State-Backed Militias, and Killings in the Southern Philippines.

IFFM (2006): Running Amok. Landlord Lawlessness and Impunity in the Philippines, Final Report of the 2- 15. June 2006 International Fact-Finding Mission on Agrarian Reform Related Violations of Human Rights in the Philippines, Quezon City. – über agrarrelevante Menschenrechtsverletzungen erstellt von philippinischen Gruppen.

Melo et al. (2007): Report of Independent Commission to Address Media and Activist Killings. - Bericht der Melo-Kommission/philippinische Regierung.

National Council of Churches in the Philippines (2007): Let the stones cry out; Ecumenical report on human rights in the Philippines and a call for action. ncc-j.org.

Parreño, Al A. (2010): Report on the Philippine Extrajudicial Killings (2001-August 2010). USAID and Asia Foundation Report, Manila. www.asienhaus.de

UNHCR (2008): International Federation for Human Rights, Observatory for the Protection of Human Rights Defenders Annual Report 2007 - Philippines, 19 June 2008. UNHCR Refworld, www.unhcr.org

United Nations (2009): Philip Alston, Report of the Special Rapporteur on extrajudicial, summary or arbitrary executions, A/64/187, United Nations Human Rights Council.

US Department of State (2009): 2008 Human Rights Report: Philippines. www.state.gov

c) Deutschland

Müller-Heidelberg, Till [Hrsg.] (2010): Grundrechte-Report - Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland. www.humanistische-union.de - jährliche Erscheinungsweise, sehr empfehlenswert.

Hintergrundmaterial über Menschenrechte

Deutsches Institut für Menschenrechte: www.institut-fuer-menschenrechte.de

Forum Menschenrechte (NGO Bündnis): www.forum-menschenrechte.de

United Nations (2004): Human Rights Defenders: Protecting the Right to Defend Human Rights. UN Fact Sheet No 29; Geneva. www.ohchr.org

Friedrich-Ebert-Stiftung und Forum Menschenrechte (2010): Handbuch der Menschenrechtsarbeit. Online verfügbar: www.fes.de/handbuchmenschenrechte – eine sehr gute und umfangreiche Broschüre mit fortlaufender Überarbeitung.

Gesetze für den Schutz von Menschenrechtsverteidiger_innen

Rat der Europäischen Union (2008): Schutz von Menschenrechtsverteidigern – Leitlinien der Europäischen Union. http://register.consilium.europa.eu (englisch- und deutschsprachige Version verfügbar)

Vereinte Nationen (1999): Erklärung über das Recht und die Verpflichtung von Einzelpersonen, Gruppen und Organen der Gesellschaft, die allgemein anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen. www2.ohchr.org (englisch- und deutschsprachige Version verfügbar).

Geschafft! HRD zeigen ihre Landtitel. Nach zehnjährigem Kampf haben diese Menschen endlich ihr Ziel erreicht.

Quelle: IPON-Archiv.

„Jeder Mensch hat das Recht, einzeln wie auch in Gemeinschaft mit anderen, den Schutz und die Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene zu fördern und darauf hinzuwirken.“

Artikel 1 (Erklärung zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger_innen)

Am 10. Dezember 1948 verkündeten die Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. In ihrer heutigen Vielfalt sind die Menschenrechte, die Anerkennung des Individuums und der Gleichstellung eine_r Jeden, Ergebnis langjähriger Ausdifferenzierung und Verhandlung innerhalb gesellschaftlichen Miteinanders.
Und doch werden sie immer wieder von mächtigen Eliten missachtet, verletzt und mit Füßen getreten, häufiger und offensichtlicher als wir es hinnehmen können. Die Verstöße sind vielfältig, manche sind überregional bekannt aufgrund internationaler Medienpräsenz, andere sind weniger präsent, geschehen in weniger intensiv beobachteten Kontexten, auch im eigenen Land. Die Institutionalisierung menschenrechtlicher Standards schreitet fort, auf internationaler, regionaler und nationaler Ebene entsteht und wächst ein rechtlicher Rahmen, der Staaten in Rechenschaftspflicht nimmt und auf dessen Basis Bürger_innen ihre Schutzpflichten einfordern können.
Am 09. Dezember 1998 haben die Vereinten Nationen die „Declaration on the Rights and Responsibility of Individuals, Groups and Organs of Society to Promote and Protect Universally Recognized Human Rights and Fundamental Freedoms“, bekannt als Erklärung zum Schutz der Menschenrechtsverteidiger_innen, angenommen.
Hinter dem Begriff „Menschenrechtsverteidigung“ verbergen sich Menschen, die eintreten für Menschenrechte. Journalist_innen in Südostasien, die eintreten für Meinungs- und Pressefreiheit, Bäuer_innen auf den Philippinen, die sich für das Recht auf Nahrung stark machen, Antiatomdemonstrant_innen in Europa, die sich einsetzen für Umweltrechte, und Demonstrationsanmelder_innen in Deutschland, die gegen staatliche Repression und für das Recht auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit kämpfen.
Um den Kampf dieser Menschen zu unterstützen, wurde die Erklärung zum Schutz der Menschenrechtsverteidiger_innen ins Leben gerufen. Sie bietet all denen Schutz, die genau das machen – Menschen, die die allgemeinen Menschenrechte einfordern und somit eintreten für individuelle Anerkennung und Gleichstellung.

Quelle: IPON-Archiv.

Menschenrechtsverteidiger_innen prangern Missstände an. Indem sie sich ihrer Rechte und ihrer Möglichkeiten bewusst werden, gelingt es ihnen, ihren Platz in der Gesellschaft einzufordern. Dieser Platz impliziert Anrechte – Teilhabe, Mitbestimmung und Gleichheit eines und einer Jeden vor dem Gesetz. Die vorliegende Broschüre führt ein in die Thematik der Menschenrechtsverteidigung und soll außerdem eine Anleitung und Hilfestellung zum Mitmachen und Einmischen sein.

Wir haben das Recht, auf unsere Rechte zu beharren, und wir haben die Möglichkeit, andere dabei zu unterstützen.

Wie das geht? Aktiv Menschenrechte einfordern – schau rein und mach Dich schlau!

Schutzgebühr 5,- €

Bildquelle: Jimmy Domingo.